

Geschichte

Meilensteine

Feierlichkeiten

100 Jahre Zollvertrag Schweiz–Liechtenstein



100 JAHRE SCHWEIZ
ZOLLVERTRAG LIECHTENSTEIN

Titelbild:
Rheinbrücke und Eisenbahnbrücke, Schaan,
im Hintergrund Vaduz mit Falknis, ca. 1935
(Liechtensteinisches Landesarchiv,
LI LA B 12S.2/001/005,
Foto: A. Eggenberger, Walzenhausen)



Verbunden
seit 100 Jahren

Würdigung einer besonderen Partnerschaft

Gerne lade ich Sie ein, sich anhand der vorliegenden Broschüre vertieft mit der Geschichte des Zollvertrags zwischen der Schweiz und Liechtenstein auseinanderzusetzen. Mit dem Abschluss des Abkommens vor 100 Jahren wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die dazu beitrugen, dass sich Liechtenstein zu einem prosperierenden Wirtschaftsstandort entwickeln konnte. Ausserdem hat die mit dem Vertrag verbundene Öffnung der Grenzen zwischen Liechtenstein und der Schweiz zu einer engen, vielfältigen sowie die Region bereichernden Zusammenarbeit über praktisch alle Lebensbereiche geführt – über 100 weitere Vereinbarungen mit der Schweiz zeugen davon.

Der Zollvertrag wurde im Verlauf des letzten Jahrhunderts verschiedentlich angepasst, um neuen Bedürfnissen und Gegebenheiten gerecht zu werden. So kann nicht zuletzt aufgrund der Lösungsbereitschaft der Schweiz Liechtenstein seit seinem EWR-Beitritt gleichzeitig zwei Wirtschaftsräumen angehören, ohne dass die bestehende vielseitige und gute Partnerschaft dadurch beeinträchtigt worden wäre.

Gerade im heutigen, von Unsicherheiten geprägten Umfeld erfüllt es mich mit grosser Dankbarkeit, dass das daraus gewachsene, besonders nahe sowie freundschaftliche Verhältnis zwischen Liechtenstein und der Schweiz von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist. Dies ist nicht selbstverständlich und soll anhand von Festivitäten, Ausstellungen und Veranstaltungen rund um das 100-jährige Jubiläum des Zollvertrags gewürdigt und wertgeschätzt werden.

Es würde mich freuen, wenn Sie das Jubiläumsangebot nutzen und insbesondere am 29. April 2023 zur Rheinbrücke zwischen Vaduz und Sevelen kommen, um gemeinsam mit der Schweiz die Bedeutung des Abkommens für unsere Region ins Bewusstsein zu rücken und die freundschaftliche Verbundenheit sowie gute Zusammenarbeit zu feiern.



S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein

Fundament einer besonderen Nähe

In politischer und gesellschaftlicher Hinsicht gibt es zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit ihren vier Sprachräumen grosse Unterschiede. Dennoch können sich souveräne Staaten kaum näherstehen. Entscheidend dazu beigetragen hat der Zollvertrag von 1923.

Heute ist kaum mehr nachvollziehbar, dass es einst auf beiden Seiten der Grenze Gegner des Vertrags gab. Wirtschaftliche Befürchtungen und Ängste trafen auf Vorurteile gegen die Konfession auf der anderen Seite des Rheins. Offenbar tauchten sowohl im katholischen Liechtenstein wie im überwiegend protestantischen Werdenberg (SG) Vorwürfe auf, die von drüben seien gesetzesuntreu. Wer sich über solcherlei Vorurteile gegen ganze Bevölkerungsgruppen hinwegsetzt, liegt immer richtig. Zum Glück haben das unsere Vorfahren in diesem Fall getan. Wir wissen, dass sich die positiven Folgen des Vertrags bald schon gezeigt haben. Liechtenstein ist auch durch die Zoll- und Wirtschaftsunion mit der Schweiz zu einem wohlhabenden Land geworden. Und die Schweizer Grenzregionen, wo einst vor ei-

nem Anstieg des Schmugglerwesens gewarnt wurde, profitieren seit Langem von einer prosperierenden Nachbarschaft.

In einer schwierigen Zeit für Europa teilen unsere Länder das Glück, in einem befriedeten geografischen Umfeld zu liegen. Wenn Differenzen unter Nachbarn auftauchen, haben wir bewährte Instrumente, diese beizulegen. Vor allem arbeiten wir auf allen Ebenen eng zusammen, was es uns ermöglicht, gemeinsam unsere Zukunft zu gestalten.

Das Spektrum reicht von grenzüberschreitenden Kooperationen im Gesundheits- und Bildungswesen bis zu Projekten im Rahmen der UNO. Den Grundstein für unsere gute Zusammenarbeit, die über die Grenzen der Schweiz und Liechtensteins hinauswirkt, hat der Zollvertrag gelegt. Es freut mich, dass unsere Länder 2023 das 100-Jahr-Jubiläum dieses weitsichtigen Abkommens feiern können.



Bundespräsident Alain Berset
Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI)



Bild: Christoph Schoech

Inhalt

100 Jahre Zollvertrag Schweiz–Liechtenstein	8
Das Ende des Zollvertrags zwischen Österreich und Liechtenstein	10
Befürworter und Gegner des schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrags	12
Verhandlungen zum schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrag	14
War es der Schmied oder doch der Schuhmacher?	16
Der Zollvertrag von 1923	18
Eine neue Zollgrenze	20
Solidarität, aber auch wirtschaftliche Eigeninteressen	22
Unruhige 1930er-Jahre	24
Die Briefmarken zum Jubiläum	26
Märzkrise in Liechtenstein und die Reaktionen der Schweiz	28
Schutz Liechtensteins durch die Schweiz im Zweiten Weltkrieg?	30
10 Brücken, die verbinden	32
Grenzen öffnen – Freundschaften pflegen	34
An der Seite der Schweiz im Zweiten Weltkrieg	36
Beziehungskrise Ellhorn	38
Ausstellungen in Vaduz und Gandria	40
Der Zollvertrag mit der Schweiz als Tor zur Welt	42
Grenzüberschreitendes Wirtschaftswachstum	44
Wirtschaftsdaten zur Schweiz und Liechtenstein	46
Der Zollvertrag als Grundstein für eine vielfältige Zusammenarbeit	48
Beziehungen auf dem Prüfstand	50
EWR und Zollvertrag	52
Jubiläumsfeierlichkeiten	54
Veranstaltungskalender «100 Jahre Zollvertrag»	56
Quellen- und Literaturverzeichnis	58

100 Jahre Zollvertrag Schweiz–Liechtenstein

Liechtenstein und die Schweiz unterzeichneten am 29. März 1923 den Vertrag über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet. Damit wurden die beiden Länder ab dem 1. Januar 1924 zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum.

Der Zollanschlussvertrag, der Einfachheit halber schon bald «Zollvertrag» genannt, hatte weitreichende Folgen für Liechtenstein. Liechtenstein war fortan dazu verpflichtet, die zollrelevante schweizerische Gesetzgebung zu übernehmen und verzichtete damit auf einen Teil seiner Souveränität. Die von der Schweiz mit Drittstaaten abgeschlossenen Handels- und Zollverträge gelten seither auch für Liechtenstein.

Zu Beginn der 1920er-Jahre hatte Liechtenstein schwierige Jahre hinter sich. Die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges hatten Liechtenstein durch die über den Zollvertrag von 1852 mit Österreich bestehenden engen Verbindungen wirtschaftlich hart getroffen. 1919 kündigte Liechtenstein den Zollvertrag mit Österreich und beschloss gleichzeitig, sich um einen Vertrag mit der Schweiz zu bemühen.

Mit Erfolg. Die Schweiz hatte auf ein solches Gesuch Liechtensteins um einen Zollanschluss nicht gewartet. Nach langen Verhandlungen, in denen sowohl in der Schweiz wie auch in Liechtenstein das Für und Wider eines solchen Vertrags eingehend diskutiert worden waren, unterzeichneten die Schweiz und Liechtenstein vor hundert Jahren den Zollvertrag. Trotz seiner grossen Bedeutung erfuhr der Zollvertrag in diesen hundert Jahren nur wenige Anpassungen, so vor allem im Hinblick auf Liechtensteins Weg in die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) und den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Die Auswirkungen des Zollvertrags sind viel grösser, als es sein Name vermuten lässt. Zur Anwendung kommen nicht nur die schweizerische Zollgesetzgebung, sondern auch Bestimmungen der gesamten Bundesgesetzgebung, «soweit der Zollanschluss ihre Anwendung bedingt» (Art. 4 ZV). Ein gemeinsamer Wirtschaftsraum bedingt gemeinsame Regeln, die nicht nur den Warenverkehr betreffen. Aktuell sind über 400 Erlasse sowie knapp 400 Verträge ganz oder teilweise in Liechtenstein anwendbar.

Das 100-Jahr-Jubiläum ist 2023 der Anlass, der langjährigen Verbindung zur Schweiz zu gedenken und diese zu würdigen. In dieser Broschüre finden sich deshalb Momente der schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungsgeschichte. Mit dem Zollvertrag haben die Schweiz und Liechtenstein vor 100 Jahren den Grundstein für eine Beziehung gelegt, die heute sehr viele Lebensbereiche betrifft und die die beiden Länder – auch durch zahlreiche weitere Verträge wie zum Beispiel den Währungsvertrag – eng miteinander verbindet.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein



DER BUNDES RAT

DER
SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT

— nach Einsicht und Prüfung —
des zwischen dem Bevollmächtigten des Schweizerischen Bundesrates, im Namen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, und demjenigen Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten von Liechtenstein, im Namen des Fürstentums Liechtenstein, am 29. März 1923 in Bern unter Ratifikationsvorbehalt unterzeichneten

— **Vertrages** —

zwischen
der Schweiz und Liechtenstein

über den
Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet,

welcher Vertrag vom Schweizerischen Ständerate am 4. Ok-

Das Ende des Zollvertrags zwischen Österreich und Liechtenstein



Die Teilnehmerinnen eines von der liechtensteinischen Regierung durchgeführten Schuhkurses im Jahr 1918. Ziel des Kurses war es, aus Abfallstoffen selbst Schuhe herzustellen. (Liechtensteinisches LandesMuseum)

Vom Ersten Weltkrieg (1914–1918) war Liechtenstein nicht direkt betroffen. Durch die über den Zollvertrag von 1852 mit Österreich bestehenden engen Verbindungen zur k. u. k. Monarchie trafen die Auswirkungen des Krieges aber auch Liechtenstein.

Nach dem Ausbruch des Krieges brach der Warenaustausch fast schlagartig zusammen. Für Liechtenstein, das nicht in der Lage war, sich selbst ausreichend zu versorgen, hatte dies weitreichende Auswirkungen. Es mangelte an allem: an Lebensmitteln, an Gütern des täglichen Bedarfs wie beispielsweise Holzkohle, an Rohstoffen für Industrie und Gewerbe. Ebenso wirkten sich die vorherrschende Arbeitslosigkeit sowie die zunehmende Entwertung der auch in Liechtenstein gültigen österreichischen Krone verheerend aus. Hinzu kam die zunehmende Zahlungsunfähigkeit Österreichs, das mit der Auszahlung seiner aus dem Zollvertrag vereinbarten Zolleinnahmen an Liechtenstein ins Hintertreffen geriet – bis diese dann ganz ausblieben.

Es erstaunt deshalb nicht, dass die Bindung an Österreich von der Mehrheit der liechtensteinischen Bevölkerung zunehmend als grosse Belastung empfunden wurde. Die bestehende Zollunion mit Österreich hatte infolge des Ersten Weltkrieges in Liechtenstein zum Notstand geführt.

Doch was war der beste Ausweg aus dieser Notsituation? Der Verbleib bei Österreich auf einer grundlegend neuen Basis verknüpft mit der Hoffnung auf baldige Besserung

oder eine Loslösung von Österreich und die Hinwendung zur Schweiz?

Der Landtagsabgeordnete Wilhelm Beck plädierte am 14. Juni 1919 im Landtag für eine sofortige Kündigung des Zollvertrags mit Österreich. Wilhelm Beck, Jurist und Gründer der ersten Partei Liechtensteins, der Christlich-sozialen Volkspartei, war die treibende Kraft hinter der Neuorientierung in Richtung Schweiz. Er war der Ansicht, dass jeder weitere Verbleib in einer Zollunion mit Österreich für Liechtenstein wirtschaftlich gesehen schädlich sei. Die Regierung und der Landtag waren sich im Grundsatz einig: Liechtenstein musste sich von Österreich lösen und der Schweiz zuwenden.

Die liechtensteinische Regierung sprach sich am 24. Juli 1919 für eine geordnete Loslösung von Österreich aus. Am 2. August 1919 beschloss der Landtag die Kündigung des österreichisch-liechtensteinischen Zollvertrags und begründete dies mit dem «Lebensinteresse» Liechtensteins. Gleichzeitig gab der Landtag den Auftrag, sowohl mit Österreich wie auch mit der Schweiz Verhandlungen zum gegenseitigen Verkehr- und Warenaustausch aufzunehmen, die so lange Gültigkeit haben sollten, bis ein definitiver Zollabschluss an irgendeinen Staat abgeschlossen sei.

Die Kündigung des Vertrags mit Österreich erfolgte in mancher Hinsicht überstürzt: Ein zollvertraglicher Anschluss an die Schweiz war zu jenem Zeitpunkt noch mehr Wunschdenken als Wirklichkeit. Mit der Schweiz waren noch nicht einmal Verhandlungen aufgenommen worden. Die alltäglichen Belastungen, die die wirtschaftliche Anbindung an den Kriegsverlierer Österreich mit sich brachten, waren hoch. Die Hoffnungen auf eine an die Schweiz angelehnte bessere wirtschaftliche Zukunft auch. Allerdings fürchteten viele, ohne eine schon bestehende Zusicherung der Schweiz zum Abschluss eines Zollvertrags nun wirtschaftlich in die komplette Isolation zu geraten.

Der Protest gegen die Kündigung des Vertrags mit Österreich folgte bald und versinnbildlicht die beiden Lager, die sich in Liechtenstein in dieser Frage gebildet hatten. Am 8. September 1919 demonstrierten in Eschen rund 300 Männer für ein Wiederinkrafttreten des alten Zustandes. Die geografische Nähe zu Österreich spielte im Sinne von Pro und Kontra eine grosse Rolle: Die Unterländer wollten eher einen Verbleib bei Österreich, die Oberländer eher die Hinwendung zur Schweiz.

Unmittelbar nach der Kündigung des Zollvertrags betonte Liechtenstein wiederholt, dass die Vertragsauflösung nicht als unfreundlicher Akt gegenüber Österreich zu verstehen sei und einzig der Lösung der bestehenden Wirtschaftsprobleme geschuldet sei. Liechtenstein bemühte sich nach der Kündigung umgehend um vertragliche Vereinbarungen im kleinen Grenzverkehr und unterzeichnete mit Österreich im April 1920 ein Handelsabkommen, das bis zur Inkraftsetzung des schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrags gültig war.

Ein erster Schritt in Richtung Schweiz erfolgte mit dem Abschluss des Postvertrags, der am 1. Februar 1921 in Kraft trat und 1999 einvernehmlich wieder aufgelöst wurde. Liechtenstein und die Schweiz bildeten fortan ein gemeinsames Postgebiet, wobei Liechtenstein weiterhin eigene Briefmarken herausgeben konnte. Die liechtensteinische Regierung hatte sich von einem baldigen Abschluss eines Postvertrags mit der Schweiz konkrete Vorteile erhofft, nämlich die rasche Einführung des Schweizer Frankens. Auch wenn der Schweizer Franken erst 1924 offiziell eingeführt wurde, war er in Liechtenstein schon während des Krieges zunehmend genutzt worden.



Liechtensteinischer Notgeldschein im Wert von 10 Hellern, verwendet von 1920 bis zur Einführung des Schweizer Frankens 1924 als gesetzliche Währung.

(Liechtensteinisches LandesMuseum, 2014/0187, Foto: Sven Beham)

Befürworter und Gegner des schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrags

Mit der raschen Aufkündigung des Zollvertrags mit Österreich war Liechtenstein ab dem Sommer 1919 als Zollgebiet wieder auf sich allein gestellt. Liechtenstein war wirtschaftlich isoliert und dies in einem Ausmass, wie es seit dem Abschluss des Zollvertrags mit Österreich im Jahr 1852 nicht mehr vorgekommen war. Daran änderten die Tatsachen, dass Österreich Liechtenstein im kleinen Grenzverkehr Erleichterungen bot sowie der Abschluss eines Handelsabkommens mit Österreich im Frühjahr 1920 nicht viel.

In der liechtensteinischen Politik und Bevölkerung waren die Meinungen gespalten. Gut sechzig Jahre lang hatte man von der engen Anbindung an Österreich profitiert. Bei Währung, Mass- und Gewichtseinheiten hatte man sich in Liechtenstein auch vor Abschluss des österreichisch-liechtensteinischen Zollvertrags schon an den grossen Nachbarn Österreich angelehnt. Die Liechtenstein durchquerende Bahnlinie von Feldkirch nach Buchs gehörte den Österreichischen Bundesbahnen. Vorarlberg hatte nicht nur wirtschaftlich gesehen einen hohen Stellenwert für Liechtenstein. Feldkirch galt vor allem im Liechtensteiner Unterland als wichtige Handelsstadt. Die dort ab dem 18. Jahrhundert erfolgte Industrialisierung zog auch liechtensteinische Arbeitskräfte an. Bauern aus Unterländer Gemeinden bestiesens teils bereits seit dem 17. Jahrhundert mit ihrem Vieh Alpen in Vorarlberg. Aber auch die in Feldkirch vorhandenen höheren Schulen zogen viele Liechtensteiner an.



Gruppenfoto der liechtensteinischen Landtagsabgeordneten im Jahr 1921 mit Regierungschef Josef Ospelt im Landtagssaal. (Liechtensteinisches Landesarchiv, LI LA B 221/027/001, Foto: Walter Ospelt, Vaduz)

Die unter Wilhelm Beck agierende 1918 entstandene Christlich-soziale Volkspartei (heute Vaterländische Union, VU) war eher im Liechtensteiner Oberland beheimatet und sprach sich klar für eine wirtschaftliche Hinwendung zur Schweiz aus. Die ebenfalls im Jahr 1918 gegründete Bürgerpartei (heute Fortschrittliche Bürgerpartei, FBP) rekrutierte sich eher aus Unterländern und machte sich für einen Verbleib bei Österreich stark.

Das Hauptargument der Volkspartei für die Anbindung an die Schweiz war die wirtschaftliche Gesundung des Landes. Nur so könne sich die desolante wirtschaftliche Lage Liechtensteins verbessern. Skeptiker im Landtag waren hingegen davon überzeugt, dass Österreich für Liechtenstein nach wie vor das bessere Absatzgebiet sei. Erst recht dann, falls sich dieses in Zukunft an Deutschland anschliessen würde. Schützenhilfe erhielten die Skeptiker von Prinz Eduard von Liechtenstein, dem damaligen Geschäftsträger der Gesandtschaft Liechtensteins in Wien. Auch er opponierte gegen Vertragsverhandlungen mit der Schweiz und sah durch den Abschluss eines solchen Vertragswerks die Selbständigkeit Liechtensteins in Gefahr.

Aber auch bei den grundsätzlichen Befürwortern schwangen Ängste mit. Ob pro oder kontra, die Landtagsabgeordneten trauten der Schweiz nicht ganz und befürchteten Verhandlungsnachteile für das kleine Liechtenstein. Trotz aller Ängste und Befürchtungen sprachen sich aber alle Landtagsabgeordneten dafür aus, Vertragsverhandlungen mit der Schweiz aufzunehmen.

Widerstand gegen einen schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrag kam nicht nur aus Liechtenstein, sondern auch aus der Schweiz. Gerade in den Nachbarkantonen St. Gallen und Graubünden gab es kritische Stimmen.

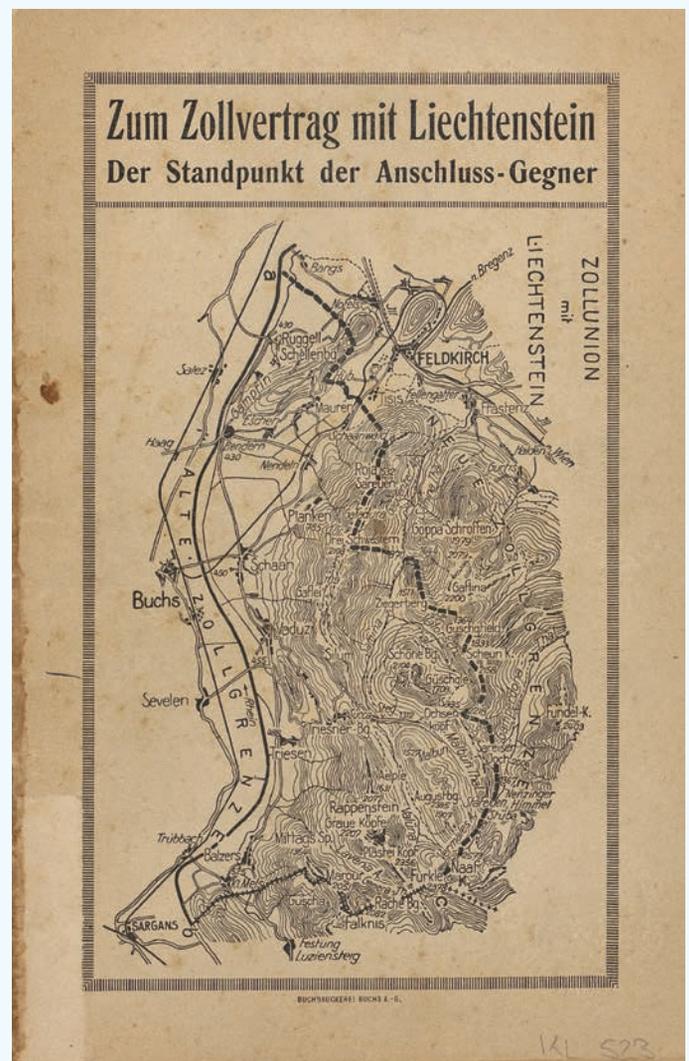
Eines dieser Gegenargumente war die Überwachung der Zollgrenze. Gerade aus Kreisen der Eidgenössischen Zolldirektion wurden Stimmen laut, dass die neue Zollgrenze in den Bergen schwierig zu überwachen sei und der Personalaufwand dafür teuer zu stehen käme. In diesem Zusammenhang wurde aus Schweizer Sicht auch das ihrer Meinung nach in Liechtenstein weit verbreitete Schmuggelwesen als Problem genannt.

In Werdenberg organisierte sich Widerstand gegen den Zollvertrag. Das «Werdenbergische Initiativkomitee» sah im schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrag nicht nur eine Gefährdung von lokalen und regionalen Interes-

sen, sondern fürchtete um das Wohl der Schweiz generell. Schmuggel und chronische Gesetzesumgehung lastete das Initiativkomitee den Liechtensteinern an. Die Schulbildung im kleinen Land sei mangelhaft. Liechtenstein wurde als moralische Bedrohung und Gefahr für die gesamte Schweiz angeprangert.

Diese Argumente standen unter anderem auch in einem konfessionellen Zusammenhang. Während auf der vermehrt protestantischen Werdenberger Seite das katholische Liechtenstein als liederlich und gesetzesuntreu galt, existierten in Liechtenstein diesbezüglich die genau umgekehrten Vorurteile. Auch der Liechtensteiner Pfarrer Johann Baptist Büchel äusserte seine Bedenken zum wirtschaftlichen Anschluss an die Schweiz und wollte damit den Zuzug von vermehrt «protestantischen Elementen» verhindern.

Die Hauptargumente gegen einen schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrag blieben jedoch wirtschaftlicher und politischer Natur. Die Werdenberger befürchteten einen Bedeutungsverlust für den Grenzbahnhof Buchs und damit verbundene finanzielle Nachteile sowie Arbeitsplatzverluste. Der Abschluss eines Zollvertrags wurde als möglicher Wegbereiter für einen späteren politischen Anschluss Liechtensteins an die Schweiz gewertet, was von Liechtenstein aus jedoch stets entkräftet wurde.



In einer Broschüre aus dem Jahr 1923 zählte das «Werdenbergische Initiativkomitee contra Zollanschluss» seine Argumente gegen einen Anschluss Liechtensteins an das schweizerische Zollgebiet auf. (Liechtensteinisches Landesarchiv, LI LA SgZG 1923/02)

Verhandlungen zum schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrag



Giuseppe Motta, Schweizer Bundesrat von 1911 bis 1940, sprach sich in seiner Funktion als Leiter des Politischen Departements für einen Zollanschluss Liechtensteins an die Schweiz aus.

(Autor / in unbekannt, Staatsbibliothek zu Berlin, Preussischer Kulturbesitz, CC BY-SA 3.0, Wikimedia Commons)

Schon vor der Aufnahme der offiziellen Verhandlungen zu Beginn des Jahres 1920 hatten auf Initiative Liechtensteins seit dem Frühjahr 1919 vorbereitende Abklärungen zu einer möglichen schweizerisch-liechtensteinischen Abmachung stattgefunden. Der Schweizer Bundesrat war damit zum Zeitpunkt der offiziellen Anfrage bereits informiert, die Schweizer Bundesverwaltung auf unterschiedlichster Ebene in die Abklärungen involviert gewesen.

Emil Beck war seit 1919 Geschäftsträger der liechtensteinischen Gesandtschaft in Bern. Er versuchte vor Ort Überzeugungsarbeit zu leisten. Dass die Schweiz nämlich auf ein liechtensteinisches Verhandlungsgesuch eingehen würde, war alles andere als sicher. Die Schweiz hatte auf ein Gesuch Liechtensteins zum Anschluss an das schweizerische Zollgebiet nicht gewartet. Auch wenn einige Schweizer Vertreter wie beispielsweise Bundesrat Giuseppe Motta sich für Liechtenstein stark machten, begegnete die Schweizer Bundesverwaltung einem solchen Vertragsabschluss mit Skepsis, teilweise auch mit grundsätzlicher Ablehnung.

Am 23. Januar 1920 trafen sich eine liechtensteinische und schweizerische Delegation in Bern erstmals offiziell zu einem Gespräch. Vertreter der liechtensteinischen Delegation, Wilhelm Beck und Prinz Eduard von Liechtenstein, berichteten dem Landtag am 30. Januar 1920 von den Gesprächen in Bern. Der Landtag ermächtigte die Regierung daraufhin einstimmig, offizielle Vertragsverhandlungen mit der Schweiz aufzunehmen. Der Schweizer Bundesrat reagierte positiv auf das Gesuch, teilte der liechtensteinischen Regierung mit, dass er grundsätzlich bereit sei, die gegenseitigen Beziehungen vertraglich zu regeln und beauftragte gleichzeitig die eigene Verwaltung, die damit in Zusammenhang stehenden Fragen zu klären.

Der Komplexität der Zollvertragsmaterie geschuldet, zogen sich die Verhandlungen über einen Zeitraum von knapp drei Jahren hin. Neben grundsätzlichen Fragen bewirkten die Widerstände gegen den Zollvertrag aus dem sankt-gallischen Grenzgebiet, aber auch kritische Einwände aus Liechtenstein, wiederkehrende Verzögerungen.

Ernsthafte Bedenken gab es in Bezug auf die Souveränität Liechtensteins. So hatte beispielsweise Prinz Eduard in seiner Funktion als Geschäftsträger der liechtensteinischen Gesandtschaft in Wien noch vor der Aufnahme der offiziellen Verhandlungen ein Fragezeichen hinter die Wahrung der Souveränität Liechtensteins gesetzt. Er war

der Ansicht, dass «eine solche Union mit der Schweiz» für Liechtensteins «dauernde Selbständigkeit eine grosse Gefahr» darstellen würde. Ein solches Vertragswerk würde für ihn nur infrage kommen, wenn die wirtschaftlichen Vorteile klar überwiegen würden. Auch die Schweiz wies Liechtenstein auf eine mit einem Zollvertrag einhergehende «empfindliche Reduktion der Souveränität» hin. Liechtenstein habe mit einem solchen Vertragswerk verschiedene damit in Zusammenhang stehende Gesetze zu übernehmen.

Von den liechtensteinischen Befürwortern des Zollanschlusses wurde der heraufbeschworene Verlust der Souveränität in der eigenen Gesetzgebung jedoch anders interpretiert. Emil Beck als liechtensteinischer Chefunterhändler bei den Vertragsverhandlungen forderte in seiner Kommunikation gegenüber den Schweizer Vertretern die Teilnahme Liechtensteins am Schweizerischen Wirtschaftsleben unter voller Wahrung seiner Souveränität ein.

Die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes wurden jedoch stets über jegliche Souveränitätsfragen gestellt und Letztere rückten im Laufe der Verhandlungen zunehmend in den Hintergrund.

Am 29. März 1923 unterzeichneten Emil Beck als Vertreter Liechtensteins und Bundesrat Giuseppe Motta als Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements den schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrag. Ende Mai 1923 genehmigte der liechtensteinische Landtag den Vertrag. Im Oktober stimmte der schweizerische Ständerat nach eingehender Diskussion dem Vertragswerk zu, im Dezember 1923 auch der schweizerische Nationalrat. Damit konnte der Zollvertrag am 1. Januar 1924 in Kraft treten.



Die liechtensteinische Kommission für die Zollvertragsverhandlungen mit der Schweiz im Januar 1920. Von links stehend: Legationsrat Emil Beck, Landtagsabgeordneter Wilhelm Beck, Regierungsrat-Stellvertreter Emil Batliner. Von links sitzend: Landtagspräsident Fritz Walser und Prinz Eduard von Liechtenstein.

(Liechtensteinisches Landesarchiv, LI LA B 55/027/001, Repro: Walter Wachter, Schaan)

Neben der offenen Grenze ist die Verwendung des Schweizer Frankens als Zahlungsmittel in Liechtenstein wohl das beste Beispiel für die enge Anbindung Liechtensteins an die Schweiz. Zeitlich fallen die Öffnung der liechtensteinischen Grenze und die gesetzliche Einführung des Schweizer Frankens in Liechtenstein mehr oder weniger zusammen.

Seit dem Mittelalter waren im heute liechtensteinischen Raum verschiedenste Währungen und Münzsorten im Umlauf, zumal sich hier mehrere Handelswege kreuzten. Eine einheitliche Landeswährung erhielt Liechtenstein erst mit der gesetzlichen Einführung der österreichischen Guldenwährung 1859. Die geldwirtschaftliche Abhängigkeit von Österreich stellte die liechtensteinische Wirtschaft jedoch wiederholt vor grosse Herausforderungen. Ein Beispiel hierfür sind die sogenannten Münzwirren. Da der österreichische Silbergulden stark an Wert verloren hatte, führte der Landtag 1876 die Goldwährung und damit faktisch den Schweizer Franken als gesetzliches Zahlungsmittel ein. Dies führte zu so heftigen Spannungen zwischen den Bewohnern des Oberlandes und des Unterlandes, dass Fürst Johann II. den Landtag auflöste und das Münzgesetz mittels Notverordnung ausser Kraft setzte. Liechtenstein blieb in der Folge beim österreichischen Silbergulden.

Kroneninflation

Während die politische Krise rund um die Münzwirren relativ rasch gelöst werden konnte, zog sich die parallel entstandene Finanzkrise noch viele Jahre hin. Erst mit dem im Jahr 1898 erfolgten Übergang zu der in Österreich-Ungarn von 1892 bis 1898 eingeführten Krone (Goldwährung) geriet die Währungsfrage aus dem Fokus. Die nächste Krise kam jedoch schon bald in Form der Kroneninflation. Vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges war die österreichische Krone etwa gleich viel wert wie der Schweizer Franken. Bis Kriegs-

ende sank der Wert jedoch bereits auf etwa 30 Franken für 100 Kronen. Die militärische Niederlage Österreichs und die damit verbundenen Folgekosten liessen den Wert der Krone ab 1918 ins Bodenlose sinken. Die Währungsfrage beschäftigte fortan Politik und Öffentlichkeit stark. Es wurden verschiedene Gutachten bei Finanzexperten in der Schweiz und Österreich eingeholt. Diese widersprachen sich jedoch teils diametral, weshalb sich keine klare Lösung abzeichnete. Im Frühling 1920 waren die Vorarbeiten für die Einführung liechtensteinischer Frankennoten schon so weit vorangekommen, dass der Druckauftrag erteilt wurde. Er wurde jedoch im September 1920 eingestellt – einerseits, weil sich der Schweizer Franken im Alltag als Währung durchsetzte, und andererseits, weil klar wurde, dass Liechtenstein für eine eigene Währung schlicht zu klein war.

Erste Schritte zur Einführung des Frankens

Im Januar 1920 wurde zur Behebung des Kleingeldmangels durch fürstliche Verordnung sogenanntes Notgeld in Verkehr gesetzt. Die Gutscheine zu 10, 20 und 50 Heller waren nur in Liechtenstein gültig, erlangten in der Praxis aber nie grosse Bedeutung. Wie herausfordernd die Währungsfrage war, veranschaulicht die im März 1920 durchgeführte Zählung des österreichischen Notengelds zur Feststellung der im Land vorhandenen Geldmenge. Von der Bekanntgabe der Notenzählung bis zu deren Abschluss wurden gar die Grenzen zu Österreich und der Schweiz gesperrt. Ein entscheidender Schritt zur Einführung des Schweizer Fran-

kens war das am 27. August 1920 vom Landtag einstimmig erlassene Gesetz betreffend die Umwandlung der für Steuern, Stempel, Taxen, Gebühren und Strafen festgesetzten Kronenbeiträge in Schweizer Franken. Fortan konnte auch der Staat Franken einnehmen und in Franken abrechnen. Die Landesrechnung wurde schon ab 1919 auch und ab 1922 ausschliesslich in Frankenwährung geführt. Weitere Wegmarken hin zum Schweizer Franken waren der Postvertrag mit der Schweiz von 1920 und die Ausgabe liechtensteinischer Briefmarken in Frankenwährung ab 1921. Der 1923 abgeschlossene Zollanschlussvertrag mit der Schweiz fixierte die Schweizer Währung als Abrechnungsgrundlage. Die formelle Einführung des Schweizer Frankens als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein durch den Landtag erfolgte im April 1924.

Der Schmied aus Balzers

Doch was hat dies alles nun mit einem Schmied aus Balzers zu tun? In einer Debatte des schweizerischen Nationalrats über den Zollanschlussvertrag mit Liechtenstein schilderte der Präsident der Zolltarifkommission, wie man ihm in Liechtenstein die Einführung des Schweizer Frankens erklärt habe: «Eines Morgens habe der Schmied in Balzers seinen Kunden, den Bauern, erklärt, dass er ihre Werkzeuge nur mehr spitze, wenn sie ihm den Lohn in Frankenwährung auszahlten. Die Bevölkerung habe das einen Tag lang nicht wollen. Da habe ihnen der Schmied erklärt, dann liege er unter seinen Birnbaum im Lande draussen und warte, bis die Herrschaften kommen. Am andern Tag seien sie gekommen und hätten sich bereit erklärt, ihm aber nun die Gegenbedingung gestellt, dann müsse auch er ihnen ihre Produkte in Schweizerwährung zahlen. Das sei dann geschehen, und in ganz kurzer Zeit hätten sich diese Verhältnisse über das ganze Ländchen verbreitet. Letzten Endes sei es die Regierung gewesen, die dann nachgehinkt sei.»

Konkrete Hinweise für die Verwendung des Frankens als Zahlungsmittel durch das liechtensteinische Gewerbe finden sich ab 1918. So teilten die Schuhmacher der Regierung mit, dass sie für das Leder vielfach in Franken zahlen müssten und deshalb von ihren Kunden die Bezahlung in Franken verlangten. Dies wurde von offizieller Seite offenbar nicht gerne gesehen. In ihrem Schreiben protestierten die Schuhmacher nämlich dagegen, dass die Gemeinde Vaduz ihnen keine Lebensmittel mehr zuteilte, wenn sie ihre Schuhe nicht für Kronen verkauften. Ob Schmied oder Schuhmacher: Fest steht, dass die faktische Einführung des Schweizer Frankens durch die Bevölkerung und vor allem durch das Gewerbe lange vor der gesetzlichen Einführung erfolgt war. Die Leidtragenden dieses Umstandes waren diejenigen Gruppen, die ihr Gehalt in Kronen ausbezahlt erhielten – Beamte, Lehrer, Geistliche, Arbeiter –, aber in Franken für ihren Lebensunterhalt aufkommen mussten.

Währungsunion mit der Schweiz

Zwar galt der Schweizer Franken ab April 1924 als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein. Ein Währungsvertrag mit der Schweiz wurde aber erst 1980 abgeschlossen. Auf liechtensteinischer Seite bestand ein Interesse an mehr Rechtssicherheit. Das Fehlen eines eigentlichen Währungsvertrags führte nämlich dazu, dass die Schweiz liechtensteinische Unternehmen und Private wie übrige Ausländer behandelte und Liechtenstein zum Devisenland erklärte, als sie 1964 und 1971 besondere Massnahmen zum Schutz des Schweizer Frankens ergriff. Die Initiative auf Abschluss des Vertrages ging dann aber letztlich von der Schweizerischen Nationalbank aus. Sie wollte, dass das einschlägige Schweizer Recht auch in Liechtenstein Gültigkeit erlangte und durch schweizerische Behörden angewendet werden konnte.

Mit dem Währungsvertrag wurde Liechtenstein unter grundsätzlicher Wahrung seiner Währungshoheit formell in das Währungsgebiet der Schweiz eingeschlossen. Die Einführung des Schweizer Frankens in Liechtenstein bleibt eine Erfolgsgeschichte und der Schweizer Franken ist aus Liechtenstein aktuell nicht mehr wegzudenken.



Diese Abbildung zeigt zwei von Liechtenstein geprägte Münzen. Beide Münzen sind äusserlich nahezu identisch – jedoch handelt es sich beim Exemplar auf der linken Seite um eine 5-Kronen-Münze und beim rechten Exemplar um eine 5-Franken-Münze. Die 1924 von Liechtenstein geprägten Frankenmünzen waren nur in Liechtenstein und im benachbarten Schweizer Raum Maienfeld-Sennwald als Zahlungsmittel zugelassen. Sie wurden 1930/1931 wieder aus dem Verkehr gezogen. (Privatarchiv Rupert Quaderer, Schaan)

Der Zollvertrag von 1923

Der schweizerisch-liechtensteinische Zollvertrag wurde am 29. März 1923 unterzeichnet und trat am 1. Januar 1924 in Kraft. Liechtenstein und die Schweiz wurden damit zum gemeinsamen Wirtschaftsraum. Im Zollvertrag wurde ein beidseitiges Kündigungsrecht verankert.

Mit dem Abschluss des Zollvertrags verzichtete Liechtenstein auf einen Teil seiner Souveränität. Sämtliche schweizerischen Gesetze, die in einem Zusammenhang mit dem Zollvertrag standen, mussten von Liechtenstein übernommen werden. Der Zollvertrag regelte auch ganz konkret die Ausgestaltung unterschiedlichster Bereiche, etwa bei der Bekämpfung von Epidemien, die Festlegung von gesetzlichen Feiertagen oder die Übernahme der schweizerischen Fabrikgesetzgebung durch Liechtenstein. Die Übernahme von schweizerischem Recht ging und geht teils weit über den Bereich der Zölle hinaus.

Sämtliche von der Schweiz mit Drittstaaten abgeschlossenen Handels- und Zollverträge galten mit Inkrafttreten des schweizerisch-liechtensteinischen Vertragswerks automatisch auch für Liechtenstein. Liechtenstein gab mit dem Zollvertrag seine Aussenhandelsautonomie auf und ermächtigte die Schweiz, es bei Verhandlungen mit Drittstaaten zu vertreten. Die fremdenpolizeilichen Grenz-

kontrollen an den Rheinbrücken wurden aufgehoben und Liechtenstein dazu angehalten, das schweizerische Fremdenpolizeirecht anzuwenden.

Mit Inkrafttreten des Zollvertrags war Liechtenstein fortan über die schweizerische Aussenhandelspolitik in die Weltwirtschaft eingebunden. Schon nach kurzer Zeit bewertete Liechtenstein den ökonomischen Zusammenschluss mit der Schweiz als positiv. Die lang ersehnten wirtschaftlichen Verbesserungen traten ein. Durch die offenen Grenzen für Rohstoffe, Waren und Menschen entstanden für Liechtenstein günstige Rahmenbedingungen für den rasanten wirtschaftlichen Aufschwung der Nachkriegszeit. Auch die Einnahmen aus der mit der Schweiz vereinbarten Zollpauschale trugen in der Zwischenkriegszeit wesentlich zum liechtensteinischen Staatshaushalt bei. Ihr Anteil an den staatlichen Gesamteinnahmen war beträchtlich. Über die Jahre 1924 bis 1940 stammte durchschnittlich rund ein Viertel der Staatseinnahmen aus der Zollpauschale. 1951 erfolgte eine Abkehr von der Pauschale hin zu einer proportionalen Berechnung des Betrags. In den darauffolgenden Jahren hatte dies für Liechtenstein einen erneuten Anstieg der Einnahmen aus dem Zollwesen zur Folge.



Schweizer 100-Franken-Note, ausgegeben am 1. April 1924.
(Liechtensteinisches LandesMuseum, 2001/0053, Foto: Sven Beham)

Es ist davon auszugehen, dass die föderale Struktur der Schweiz sowie das damit verbundene Verständnis für einen kleineren, eigenstaatlichen Partner als Wegbereiter für die Zollvertragsverhandlungen hilfreich waren. In erster Linie betonte die Schweiz während der Verhandlungen das freundschaftliche Verhältnis, aufgrund dessen ein solches Vertragswerk ermöglicht wurde. Hinter dem geäußerten Willen, dem wirtschaftlich mitgenommenen Liechtenstein zu helfen, standen aber auch eigene Interessen, wie beispielsweise die Verhinderung einer Spielbank in Liechtenstein.

Die gesetzliche Grundlage zur Einführung des Schweizer Frankens in Liechtenstein wurde ebenfalls 1924 geschaffen. Im alltäglichen Leben verwendet wurde die Schweizer Währung allerdings schon vorher. Schon seit 1917 hatte sie sich zu einer Parallelwährung neben der bestehenden österreichischen Krone entwickelt. Nicht nur Privatpersonen, sondern auch der Staat hatten schon vor 1924 auf den Schweizer Franken umgestellt, wie beispielsweise sämtliche öffentliche Abgaben an den Staat schon seit 1920 in Franken zu entrichten waren. Auch die Landesrechnung wurde ab 1922 nur noch in Schweizer Franken ausgewiesen. Ein Währungsvertrag mit der Schweiz, der die Verwendung des Schweizer Frankens in Liechtenstein auf eine staatsvertragliche Grundlage stellte, war bei Inkrafttreten des Zollvertrags allerdings kein Thema. Erst 1981 wurde ein solcher geschaffen, nachdem der liechtensteinische Bankenplatz durch den fehlenden Vertrag in den 1960er- und 1970er-Jahren in arge Bedrängnis geraten war.



Die erste Seite der Schweizer Ratifikationsurkunde zum Zollvertrag. (Liechtensteinisches Landesarchiv, LI LA SgSTV 003 / 01 / 001)

Eine neue Zollgrenze



Schweizerische Grenzwächter sichern die liechtensteinische Grenze nach Österreich im Gebirge in den 1920er-Jahren.

(*Liechtensteinisches LandesMuseum*)

Um 1800 verlegte Liechtenstein, einem europäischen Trend folgend, langsam und verspätet die Zollstationen vom Landesinneren an die Landesgrenzen. Die vollständige Einführung dieses Grenzzollsystems erfolgte mit Abschluss des österreichisch-liechtensteinischen Zollvertrags von 1852.

Als Teil des Zollgebietes der Habsburgermonarchie wurden die liechtensteinischen Grenzen ab 1852 von österreichischen Finanzbeamten kontrolliert. Diese sogenannten «Finanzer» trugen österreichische Uniformen mit liechtensteinischem Hoheitszeichen. Sie waren der k. u. k. Bezirksverwaltung in Feldkirch unterstellt, mussten aber auch gegenüber dem Fürsten von Liechtenstein einen Treueeid ablegen. Die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner hatten ein angespanntes Verhältnis zu den Finanzwachleuten. Häufiger Konfliktpunkt zwischen der österreichischen Finanzwache und der liechtensteinischen Bevölkerung war dabei das gerade im Ersten Weltkrieg weit verbreitete Schmuggelwesen.

Nach der Kündigung des österreichisch-liechtensteinischen Zollvertrags 1919 hatte Liechtenstein die Bewachung seiner Grenzen selbst zu besorgen. Der liechtensteinischen Grenzschutz gehörten rund 30 Liechtensteiner an. Ausgestattet mit einer Armbinde als vorübergehender

Uniform traten sie Anfang Oktober 1919 ihren Dienst an. Die Grenzschutzwache gab es bis Ende 1923. Sie kontrollierte den Waren- und Personenverkehr an den Grenzübergängen bei Schaanwald-Tisis, Ruggell-Nofels und Balzers-St. Luzisteig, bei den Rheinbrücken Bendern, Schaan, Vaduz und Balzers sowie bei den Bahnhöfen in Schaan, Nendeln und Schaanwald.

Seit Inkrafttreten des schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrags bewacht das schweizerische Grenzschutzkorps die liechtensteinischen Grenzen zu Österreich, die dadurch zur Aussengrenze des schweizerischen Zollgebietes wurden. An die Stelle der liechtensteinischen Grenzschutzwächter traten Schweizer Zollbeamte, die zwar in Liechtenstein wohnten, ihren zivilrechtlichen Wohnsitz aber in der Schweiz beibehielten. Als Angestellte des Schweizer Grenzschutzkorps werden sie von der Schweiz angestellt und bezahlt. Die Kosten für die Errichtung von Zollhäusern sowie die Bereitstellung erster passender Unterkünfte für die Zollbeamten besorgte 1924 Liechtenstein.

Gerade der Frage der Bewachung der liechtensteinischen Grenzen war in den Verhandlungen zum Abschluss des Zollvertrags grosses Augenmerk geschenkt worden. Dabei hatten insbesondere die Eidgenössische Zolldirektion

sowie ihre kantonalen Untersektionen auf unterschiedliche Schwierigkeiten hingewiesen: Der Rhein galt in den Augen der schweizerischen Behörden als einfacher zu bewachende Grenze als das an Österreich angrenzende Liechtensteiner Gebirge. Der dafür notwendige Personalaufwand wurde als hoch eingeschätzt, der gerade in den Kriegsjahren in Liechtenstein intensiv betriebene Schmuggel als weiterer Kritikpunkt aufgeführt. Die Gegner des Zollvertrags sahen in der Verlegung der Grenze deshalb ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für die Schweiz.

Nach mehreren Besuchen vor Ort revidierte die Eidgenössische Zolldirektion jedoch ihre Meinung. Sie erkannte, dass der Rhein keineswegs eine undurchdringliche Grenze für den illegalen Waren- und Personenverkehr darstellte. Hinzu kam die Feststellung, dass der Grossteil des Gebirges unwegsam und schwierig passierbar war, gerade im Winter. Neben den Drei Schwestern galten auch das Saminatal, das Mattajoch und das Sareiserjoch als begehbbare Zollgrenzen.

Dementsprechend wurden auch in Planken, Triesenberg und Steg Grenzwachtposten errichtet. In den Berggemeinden wurden insgesamt neun Zollbeamte stationiert, welche besonders während der schneefreien Sommermonate zur Grenzsicherung beitrugen.

Viele der 1924 gegründeten Grenzübergänge wurden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufgelöst, so etwa 1972 der Grenzwachtposten im Steg. Derjenige in Schellenberg ist seit 1987 nicht mehr besetzt. Zugpassagiere werden inzwischen am Grenzbahnhof Buchs abgefertigt. Auch das Zollamt Schaanwald ist heute nicht mehr während 24 Stunden besetzt.



Zum Schutz der Grenzen zur Schweiz und zu Österreich stellte Liechtenstein 1919 eine eigene Grenzwaache auf. Ihr gehörten bis Ende 1923 insgesamt rund 30 Mann an. Zur Erkennung trugen sie eine blaurote Armbinde und später eine Dienstmütze. (Liechtensteinisches LandesMuseum)

Solidarität, aber auch wirtschaftliche Eigeninteressen

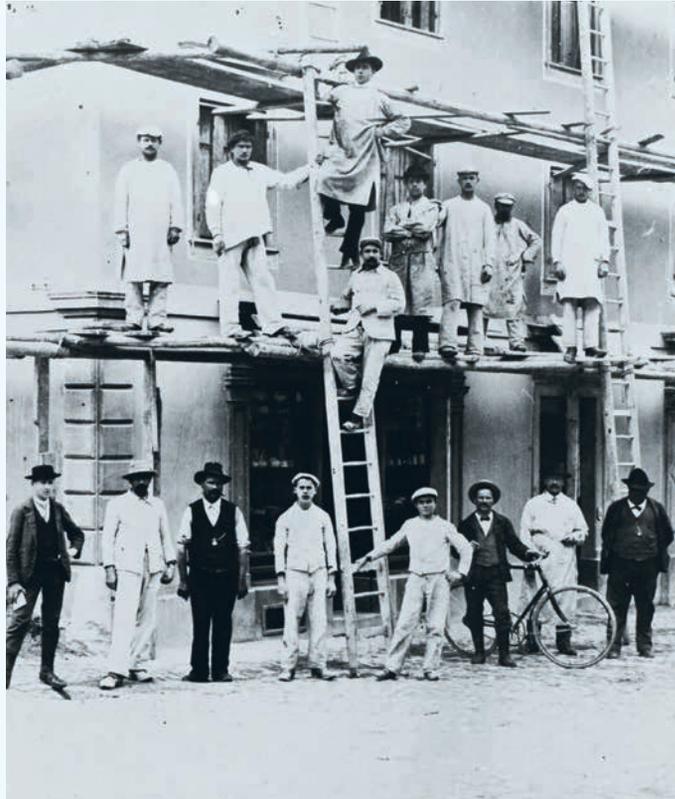
In Liechtenstein war man nach dem Abschluss des Zollvertrags von der Richtigkeit und Wichtigkeit des Vertrags überzeugt. Die wirtschaftliche Isolation hatte ein Ende gefunden, die Anbindung an die Schweiz wurde als Vorteil gesehen. Dazu trug auch die Einbindung in den Frankenraum bei, der stabile Schweizer Franken galt als Standortvorteil – mit dem Zollvertragsanschluss an die Schweiz nun auch für Liechtenstein.

Die aus dem Vertrag mit der Schweiz fixierte Zollpauschale trug wesentlich zum liechtensteinischen Staatshaushalt der Zwischenkriegszeit bei. Ihr Anteil an den staatlichen Gesamteinnahmen war teils beträchtlich. 1924 bis 1940 stammte durchschnittlich rund ein Viertel der Staatseinnahmen aus der Zollpauschale. In einzelnen Jahren, beispielsweise in den Jahren 1926 oder 1934, betrug die Zollpauschale rund ein Drittel des liechtensteinischen Staatshaushalts. Bereits 1926 erreichte die liechtensteinische Regierung eine Erhöhung der Zollpauschale von anfänglich 150 000 auf 250 000 Franken. Und nochmals zehn Jahre später wurde die Pauschale mit einem Betrag von 450 000 Franken fast verdoppelt. Diese fix planbaren Einnahmen gaben der Liechtensteiner Regierung eine gewisse Sicherheit in den wirtschaftlich krisenhaften 1930er-Jahren.

Im September 1927 brach der Rheindamm in Schaan direkt oberhalb der Eisenbahnbrücke und überflutete die ganze Talebene von Schaan bis nach Tosters und Bangs in Vorarlberg. Zwei Menschen ertranken, Häuser, Strassen und Ernten fielen den Wassermassen zum Opfer. Der Aufwand zur Wiederherstellung und Verbesserung des beschädigten Dammes, der Rheinbrücken und Strassen und Flure war enorm, nicht nur in Form von menschlicher Arbeitskraft, sondern auch finanziell.

Die Solidarität der umliegenden Länder war gross. Rund die Hälfte der freiwilligen Helfer stammte aus der Schweiz, die Schweizer Pfadfinder leisteten wochenlange Einsätze. Und auch finanziell half die Schweiz aus, indem sie einen Vorschuss von eineinhalb Millionen Franken auf die Einnahmen aus der Zollpauschale gewährte.

Nur ein Jahr später war Liechtenstein wieder auf die Solidarität der Schweiz angewiesen. Liechtenstein taumelte durch die Aufdeckung des Sparkassaskandals im Sommer 1928 erneut. Das Land Liechtenstein bürgte für die Bank mit einer Staatsgarantie, die verlustreichen Spekulationsgeschäfte belasteten den Staat schwer. Ein Teil der Staats-



Seit dem frühen 19. Jahrhundert arbeiteten viele Liechtensteiner als Saisoniers in der Schweiz. Vier der in dieser Gruppe um 1910 in Zug beschäftigten Männer waren aus Triesenberg. (Liechtensteinisches LandesMuseum)

ausgaben zur Sanierung der Sparkasse konnte mittels einer Schenkung des Fürstenhauses gedeckt werden. Ein zusätzliches Darlehen von zwei Millionen Franken stammte aus der Schweiz, wiederum als Vorschuss auf die Zollpauschale verstanden.

Die Schweiz handelte solidarisch, rasch und unkompliziert und half dem kleinen Zollvertragspartner aus. Nichtsdestotrotz machten sich in den Beziehungen auch Kontrollbestrebungen der Schweiz sowie die Verfolgung von eigenen Interessen bemerkbar.

Die Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre führte auch in Liechtenstein zu einer prekären Arbeitslage. Die Schweiz war zuvor eine bei liechtensteinischen Saisonarbeitern beliebte Destination gewesen, nun wurden sie vom schweizerischen Arbeitsmarkt praktisch ausgeschlossen. Trotz den Bemühungen der liechtensteinischen Regierung um eine generelle Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarktes für

Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner oder wenigstens um eine Bevorzugung der liechtensteinischen Arbeitnehmenden lenkte Bern diesbezüglich nicht ein. Die Schweiz hatte selbst Arbeitssuchende zu versorgen. In der Meinung, durch den Zollvertrag in wirtschaftlichen Belangen mit der Schweiz gleich gestellt zu werden, führte das diesbezügliche Vorgehen der Schweiz in Liechtenstein zu Frust und Enttäuschung über das gemeinschaftliche Vertragswerk.

Die Wirtschaftskrise der Zwischenkriegszeit forderte ihren Tribut in den schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen. Gerade in wirtschaftlichen Belangen war das Entgegenkommen der Schweiz dem kleineren Vertragspartner gegenüber gering. Aus Liechtenstein wünschte man keine Wirtschaftskonkurrenz. Und wenn, dann nur in Absprache. So war die liechtensteinische Regierung dazu angehalten, Anfragen zur Gründung von Industriebetrieben in Liechtenstein zuerst mit der Schweiz abzusprechen. Auf schweizerischen Wunsch hin wurden mehrere grösser geplante Industrieprojekte in Liechtenstein nicht realisiert. Als die Gegenleistung, nämlich der uneingeschränkte Zugang der liechtensteinischen Arbeitskräfte zum Schweizer Arbeitsmarkt, dann aber nicht erfolgte, schwenkte die Liechtensteiner Regierung ab Mitte der 1930er-Jahre auf eine aktivere Politik der Industrieansiedlung um.



Ein Schweizer Helfer in Ruggell anlässlich der Rheinüberschwemmung 1927.
(Liechtensteinisches LandesMuseum, Foto: Friedrich Müller, Buchs)

Unruhige 1930er-Jahre

Die immer enger werdenden schweizerisch-liechtensteini- schen Beziehungen führten unweigerlich auch zu Unstim- migkeiten und Reibungsflächen. Erstmals so richtig auf den Prüfstand gestellt wurden diese Beziehungen in den 1930er- Jahren. Liechtenstein wünschte sich durch die Einbettung in den Schweizer Wirtschaftsraum auf der einen Seite wirt- schaftliche Prosperität, auf der anderen Seite wollte man nicht alle schweizerischen Vorgaben übernehmen, die einem selbst nicht zum Vorteil gereichten. Die Schweiz schwankte zwischen wohlwollendem Desinteresse dem kleineren Ver- tragspartner gegenüber und dem gleichzeitig vorhandenen Wunsch zur Durchsetzung der eigenen Interessen.

1933 entschied Liechtenstein, die in Bern bestehende Gesandtschaft aufzulösen. Während dieser Entscheid par- teipolitisch gesehen als hoch umstritten galt, fiel er in Bern auf wenig Kritik. Die Schweiz versicherte der Liechtenstei- ner Regierung, dass sie diesen Schritt nicht als unfreund- lich empfänden und sie verstanden hätten, dass es sich um einen rein innenpolitischen Entscheid handle. Die von der regierenden Bürgerpartei vorangetriebene Schliessung der Gesandtschaft in Bern kam in den Folgejahren immer wie- der dann zur Sprache, wenn die Schwierigkeiten zwischen

Liechtenstein und der Schweiz offenkundig wurden und sich Liechtenstein einen eigenen Vertreter vor Ort in Bern gewünscht hätte.

Zu ernsthaften Unstimmigkeiten kam es in den Jahren 1933/1934 aufgrund der in der Schweiz und in Liechtenstein unterschiedlichen Lotteriegesetzgebung. Während die Schweiz ein Verbot für nicht-wohltätige Lotterien kannte, gewährte Liechtenstein Lotterie-Konzessionen. Der eng- lisch geführte Mutual Club hatte seinen Sitz aus diesem Grund schon 1923 von der Schweiz nach Liechtenstein ver- legt. Der Schweiz war dies ein Dorn im Auge, 1933 beschloss der Schweizer Bundesrat deshalb, dass das schweizerische Lotteriegesetz ab 1934 seine Anwendung auch in Liechten- stein finden sollte. Liechtenstein wehrte sich gegen den Entscheid der Schweiz, musste ihn schliesslich aber akzep- tieren. Die Schweiz hatte mit der Kündigung des Zollver- trags gedroht. Der liechtensteinische Verweis auf die eigene Souveränität wurde nicht anerkannt.

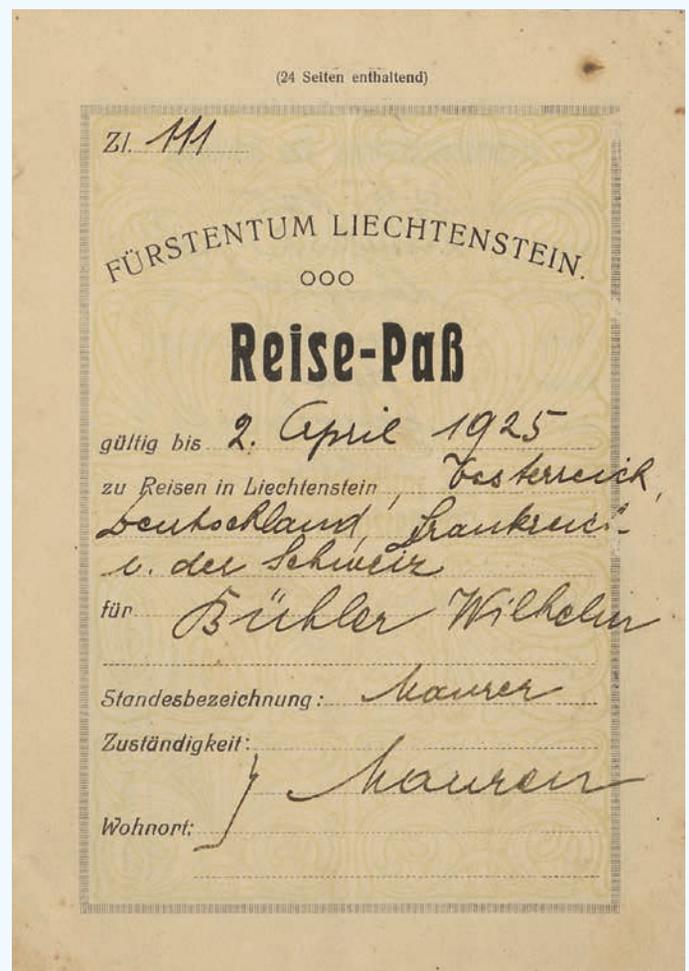
Zu unzufriedenen Äusserungen auf Schweizer Seite führte im gleichen Zeitraum der «Fall Ude». Ab 1930 war in Liechtenstein ein «Freiwirtschaftsbund» aktiv, der sich für eine neue Wirtschaftsordnung einsetzte und mit dieser



Vorbereitung der Losziehung des Mutual Clubs, Vaduz, 1933.
(Liechtensteinisches Landesarchiv, LI LA SgAV 17/001/104/003)

die staatliche, auf Zinswirtschaft, Kapitalismus und Privatbesitz ausgerichtete Ordnung abzuschaffen versuchte. Der «Freiwirtschaftsbund» lud 1932 Johannes Ude, einen der geistigen Führer der freiwirtschaftlichen Idee, zu einer Rede nach Liechtenstein ein. Die liechtensteinische Regierung verhinderte seinen Auftritt in Liechtenstein und erwirkte – gestützt auf das Fremdenpolizeiabkommen mit der Schweiz – gleichzeitig ein vorübergehendes Redeverbot im schweizerischen Rheintal. Das Vorgehen Liechtensteins im «Fall Ude» führte zu politischen Vorstössen sowohl im schweizerischen National- wie auch im Ständerat. Dort wurde das Verhalten der Liechtensteiner Regierung als autoritär und der Redefreiheit abträglich gewertet. Die Räte kritisierten den Bundesrat für dessen Unterstützung Liechtensteins stark, einzelne Stimmen forderten gar eine Überprüfung des zwischenstaatlichen Verhältnisses.

Auch die liechtensteinische Einbürgerungspolitik führte zu Verstimmungen zwischen den beiden Vertragspartnern. Die liechtensteinische Einbürgerungspraxis, begründet in der Zahlung von hohen Einbürgerungstaxen, ohne dass die entsprechenden Personen zwingend ihren Wohnsitz im Land haben mussten, gehörte in den 1920er- und 1930er-Jahren zu den Eckpfeilern der liechtensteinischen Staatseinnahmen. Die Schweiz beobachtete die liechtensteinische Einbürgerungspraxis schon länger kritisch. Sie befürchtete, dass über den Umweg des Liechtensteiner Passes ihr nicht genehme Personen in die Eidgenossenschaft gelangen könnten. Die Forderung der Schweiz nach einem Mitspracherecht war deutlich: Jede Einbürgerung in Liechtenstein musste einer Überprüfung durch die Schweizer Behörden standhalten. Eine einvernehmliche Regelung mit starken Zugeständnissen Liechtensteins an die Schweiz konnte erst mit einem neuen Fremdenpolizeiabkommen im Jahr 1941 gefunden werden.



Die erste Seite eines Liechtensteiner Reisepasses aus den 1920er-Jahren. (Liechtensteinisches Landesarchiv, LI LA PA 100 / 0188)

Die Philatelie Liechtenstein feiert das Jubiläum des Zollvertrags gleich doppelt. Zum einen mit einer Gemeinschaftsausgabe mit der Schweizerischen Post und zum anderen mit einer streng limitierten Kunst-Edition.

Gemeinschaftsausgabe mit der Schweiz

Der Schweizer Beitrag zur aktuellen Ausgabe trägt den Titel «Beziehung» (Wertstufe CHF 0.90) und führt die beiden Länder symbolisch mit einem Reissverschluss zusammen. Gestaltet wurde die Marke von Serap Bulut aus Amriswil.

Das Sujet aus Liechtenstein stammt von Isabella Gassner aus Diepoldsau. Es hebt die historische Bedeutung dieser langjährigen «Freundschaft» (Wertstufe CHF 1.10) hervor und zeigt Elemente aus dem Originalvertrag von 1923. Die Briefmarke wurde zusätzlich mit Kupferfolie veredelt, was die Bedeutung dieses denkwürdigen Jubiläums zusätzlich untermauert und dem Wertzeichen ein besonders würdevolles Aussehen verleiht.

Wie bei Gemeinschaftsausgaben zweier Länder üblich, werden diese beiden Sujets am 29. März 2023 gleichzeitig auch in der Schweiz als offizielle Briefmarken der Schweizer Post erscheinen. Dort dann selbstverständlich mit dem Aufdruck «Helvetia» statt «Fürstentum Liechtenstein».



FDC-Spezial mit Briefmarken von beiden Ländern

Kunst-Edition vereint Tradition und Innovation

Zusätzlich zu diesen beiden Briefmarken erscheint eine stark limitierte Kunst-Edition. Diese verbindet Tradition mit Innovation.

Den traditionellen Teil bildet dabei die physische Briefmarke und deren Verpackung. Das Konzept dafür wurde von den beiden Künstlerkollegen Barbara Bühler und KUSPI 023 entwickelt. Die Briefmarke und die Verpackung vereinen zahlreiche traditionelle Druck- und Handwerkstechniken, klassische Fotografie, Stahlstich, Offsetdruck, Buchdruck sowie feinste Buchbinderarbeit mit Goldfolienprägung.

Der innovative Teil steckt digital hinter der klassischen Briefmarke in Form eines sogenannten NFT (Non-Fungible Token), der jeweils nur ein einziges Mal existiert und einer bestimmten Briefmarke zugeordnet werden kann.

Virtuell verbunden ist der NFT mit einem physischen Kunstwerk des brasilianischen Neo-Pop-Künstlers Romeo Britto, das im Liechtensteinischen LandesMuseum ausgestellt ist.

Die Auflage ist auf 1500 Exemplare limitiert und erscheint am 29. März 2023.



Kunst-Edition, ungezählter Briefmarkenblock in einer edlen Verpackung



Maximumkarte mit Einzelbriefmarke (Sujet Schweiz)



Maximumkarte mit Einzelbriefmarke (Sujet Liechtenstein)

Märzkrise in Liechtenstein und die Reaktionen der Schweiz

Schon 1924 hatte die Schweiz die Frage diskutiert, inwieweit die Neutralität Liechtensteins auch in Krisenzeiten Bestand haben werde. Wie stand es um die militärische Grenzbewachung? Wie um ein mögliches Einschreiten des Schweizer Militärs in Liechtenstein im Notfall?

Im März 1938 wurde aus den theoretischen Überlegungen plötzlich Realität: Nach dem von Hitler am 11. März 1938 erzwungenen Sturz der österreichischen Schuschnigg-Regierung und der damit erfolgenden Einsetzung einer nationalsozialistischen Regierung vereinigte Hitler am 13. März 1938 Österreich mit dem Deutschen Reich. Liechtenstein hatte praktisch über Nacht eine gemeinsame Grenze mit Hitler-Deutschland erhalten.

Der «Anschluss» Österreichs an Deutschland löste in Liechtenstein und der Schweiz grosse Hektik und Nervosität aus. Zugleich erhielten die Schweizer Überlegungen zur Grenzsicherung und Neutralität Liechtensteins eine ganz neue Dimension.

Die liechtensteinische Regierung bat die Schweiz aufgrund der sich in Österreich überstürzenden Ereignisse noch am 11. März um einen verstärkten Grenzschutz der österreichisch-liechtensteinischen Grenze. Liechtenstein dachte dabei an eine militärische Unterstützung. Die Schweiz jedoch sah davon ab und stellte lediglich mehr Grenzwachter zur Verfügung. Dies hatte einen einfachen

Grund: Völkerrechtlich gesehen war Liechtenstein in Sachen Neutralität kein mit der Schweiz zusammengeschlossenes Gebiet. Militärische Operationen in Liechtenstein hätten im Ausland als Verletzung der Schweizer Neutralitätspflicht verstanden werden können. Das gegenseitige Interesse der Schweiz und Liechtensteins war durch den «Anschluss» Österreichs jedoch wieder erstarkt. Aus Liechtensteiner Sicht war das Land auf den völkerrechtlichen und militärischen Schutz der Schweiz angewiesen. Für die Schweiz wiederum war Liechtenstein ein wichtiger Vorposten zur Sicherung der eigenen Grenze im Osten.

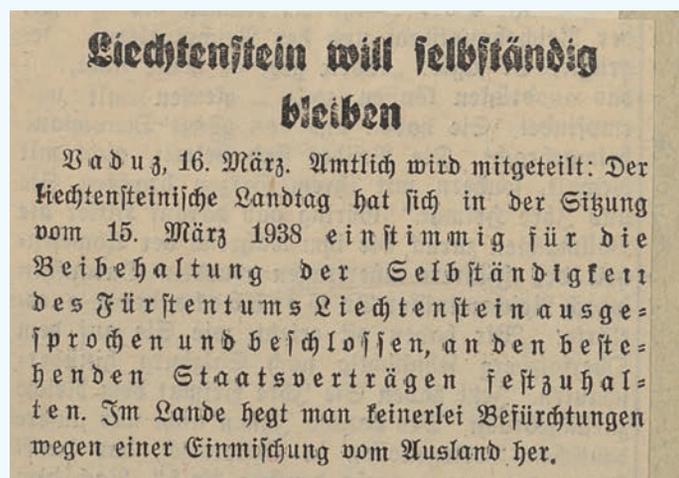
Die Nervosität, ja Angst, die sich in Liechtenstein aufgrund des «Anschlusses» Österreichs ausbreitete, galt zumindest für das offizielle Liechtenstein. Was hiess das nun für den Kleinstaat, der unmittelbar an das Grossdeutsche Reich angrenzte? War Liechtenstein als Nächstes dran? Die Bedrohung war real.

Auch innenpolitisch standen die Zeichen in Liechtenstein auf Sturm: Die regierende Bürgerpartei und die oppositionelle Vaterländische Union (VU) stritten heftig miteinander. Gleichzeitig gab es Kräfte, die mit einem «Anschluss» Liechtensteins an Hitler-Deutschland sympathisierten. In der Schweiz wurde dies mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Die Schweiz erwartete von Liechtenstein eine offizielle Erklärung seiner Zuverlässigkeit.

Regierungschef Josef Hoop und Landtagspräsident Anton Frommelt wünschten im Landtag vom 15. März 1938 deshalb ein einstimmiges Bekenntnis aller 15 Abgeordneten, dass sich Liechtenstein nach wie vor zum Zollvertrag bekenne und die eigene Souveränität gegenüber Hitler-Deutschland wahren wolle. Der VU-Abgeordnete Otto Schaedler verweigerte jedoch seine Zustimmung. Er sah die Gelegenheit, die Vaterländische Union zu stärken, und verband seine Zustimmung mit einem innenpolitischen Forderungskatalog.

Bei Gesprächen in Bern versuchten Josef Hoop und Anton Frommelt am nächsten Tag die Schweizer Vertreter zu beruhigen. Liechtenstein bekenne sich grundsätzlich zur eigenen Unabhängigkeit und zur Zollgemeinschaft mit der Schweiz. Die innenpolitische Zerrissenheit des Landes konnten sie jedoch nicht kaschieren.

Die Schweiz reagierte klar und deutlich, die militärische und sicherheitspolitische Sicherung der Eidgenossenschaft stand im Vordergrund. Die Schweiz gab der Liech-



In einer in der Zeitung «Die Ostschweiz» publizierten Pressemitteilung veröffentlichte die Liechtensteiner Regierung ihr Bekenntnis zur Wahrung der Selbständigkeit und zum Zollvertrag mit der Schweiz.

(Liechtensteinisches Landesarchiv, LI LA RF 179/130/089)

tensteiner Regierung zu verstehen, dass Liechtenstein innenpolitisch für Ruhe zu sorgen habe, andernfalls werde der Zollvertrag augenblicklich aufgelöst. Bern war für den Moment besänftigt. Nur wenige Tage später schlossen die Bürgerpartei und die Vaterländische Union einen Parteienfrieden und bildeten in der Folge eine Koalitionsregierung. Darin bekannten sie sich zum Zollvertrag und zur Selbständigkeit und schlossen eine politische Hinwendung zu Hitler-Deutschland aus, gleichzeitig regelten sie die zukünftige gemeinsame Zusammenarbeit und befriedeten die Situation insoweit auch innenpolitisch.



Nach dem «Anschluss» Österreichs an das Deutsche Reich zogen deutsche Truppen in Feldkirch ein, 16. März 1938. (Liechtensteinisches LandesMuseum, Foto: Erich Goop, Vaduz)

Schutz Liechtensteins durch die Schweiz im Zweiten Weltkrieg?

Beim Abschluss des Zollvertrags gehörte der Erste Weltkrieg erst wenige Jahre der Vergangenheit an. Gerade beim Schweizer Militär stand deshalb schon in den Anfangsjahren des Zollbündnisses die Frage im Raum, welche Rechte die Schweiz bezüglich militärischer Grenzsicherung in Kriegszeiten gegenüber Liechtenstein habe. Gerade in strategischer Hinsicht erschien es den damaligen Militärbefehlshabern wichtig, Liechtenstein im militärischen Ernstfall unverzüglich besetzen zu können. Soweit die Wünsche des Schweizer Militärs.

Im Eidgenössischen Politischen Departement sah man die Wünsche des Militärs differenzierter. Bundesrat Giuseppe Motta war der Ansicht, dass ein Schweizer Besetzungsrecht einen weitgehenden Eingriff in die liechtensteinische Souveränität darstelle. Ein solches Besetzungsrecht würde bedingen, dass Liechtenstein die militärische Verteidigung offiziell der Schweiz übertrüge. Dies aber stehe mit dem Selbstverständnis eines eigenständigen Staates in Widerspruch.

Sowohl die Schweiz wie auch Liechtenstein hätten die langfristige Einbindung Liechtensteins in die schwei-

zerische Neutralität schon Mitte der 1920er-Jahre gerne gesehen. Die Schweiz verfügte seit 1815 über den Status der international anerkannten immerwährenden Neutralität. Liechtenstein hat diesen Status bis heute nicht. Der Einbezug Liechtensteins in die schweizerische Neutralität wäre zur damaligen Zeit nur über den Völkerbund, dem Liechtenstein nicht angehörte, denkbar gewesen.

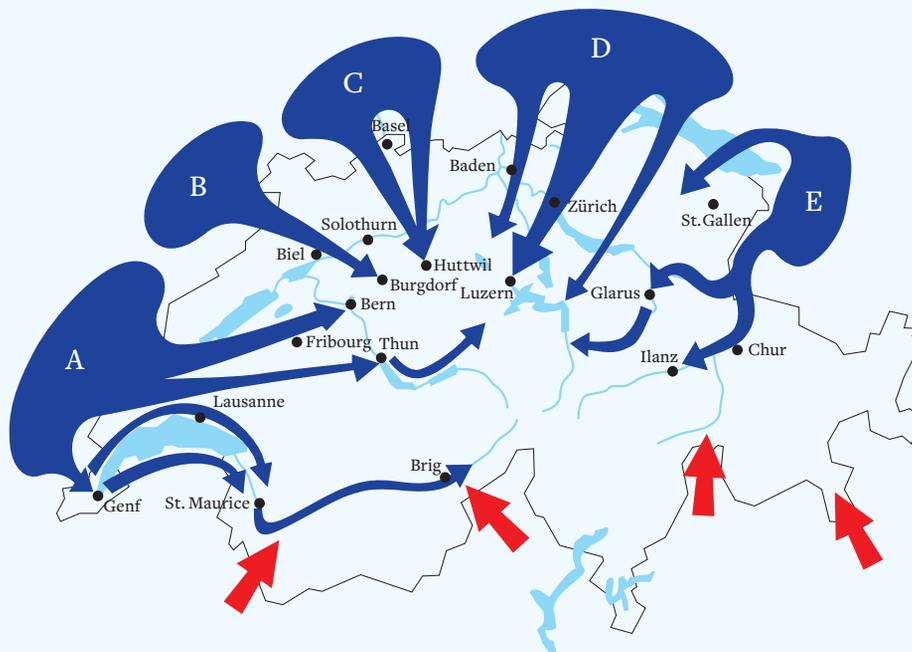
In der Folge der «Machtergreifung» der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) in Deutschland im Jahr 1933 stellte sich die Frage der militärischen Grenzüberwachung Liechtensteins durch die Schweiz erneut. Liechtenstein bat die Schweiz um eine verstärkte Kontrolle der Grenze zu Österreich. Die Schweiz sah von einem militärischen Einsatz ab, stockte die Grenzschutz jedoch auf.

In den Jahren 1934 und 1935 stand die Neutralität Liechtensteins erneut zur Diskussion. Man war sich einig, dass eine militärische Intervention der Schweiz in Liechtenstein nur möglich sei, wenn sich Liechtenstein beim Völkerbund darum bemühe, eine Neutralitätsstellung wie die Schweiz zu erlangen. Dann könnte Liechtenstein dem



Im Mai 1945 half Fürstin Gina von Liechtenstein (mit Schöpfkelle) persönlich bei Betreuung der an der Grenze in Schaanwald ankommenden Flüchtlinge.

(Liechtensteinisches Landesarchiv, LI LA B 413/001/007, Foto: Baron Eduard von Falz-Fein, Vaduz)



Die Landkarte zeigt einen der unter dem Namen «Operation Tannenbaum» bekannt gewordenen Angriffspläne der Deutschen auf die Schweiz, die jedoch nicht umgesetzt wurde. Die roten Pfeile zeigen mögliche Einmarsch-Orte der mit Deutschland verbündeten Italiener.

(Karte reproduziert aus: H. R. Kurz, *Operationsplanung Schweiz*, 1974)

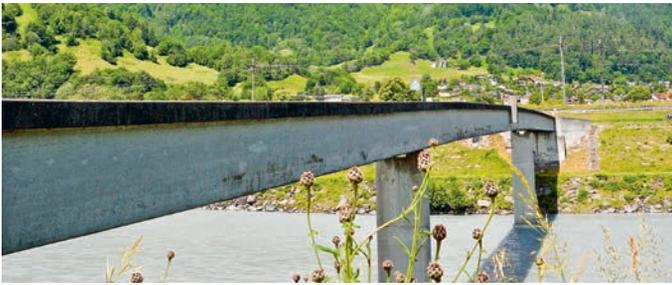
Schutze der Schweiz unterstellt werden. Dies jedoch war politisch brisant und kompliziert. Die Schweiz gelangte 1934 zu folgendem Grundverständnis: Ein formeller Einbezug Liechtensteins in die schweizerische Neutralität war politisch nach wie vor nicht opportun. Dennoch betrachtete die Schweiz die liechtensteinische Neutralität als Folge des engen wirtschaftlichen Vertragsverhältnisses als gegeben. Gleichzeitig behielt sich die Schweiz vor, Liechtenstein im Ernstfall auch militärisch mitzuverteidigen.

Das Interesse am jeweilig anderen Partner war gegeben: Liechtenstein erhoffte sich auf der einen Seite eine Schutzwirkung der Schweiz gegen das erstarkende nationalsozialistische Reich. Auf der anderen Seite erkannte die Schweiz Liechtenstein als geeignete militärische Pufferzone, es lag in ihrem ureigenen Interesse, die Grenzen Liechtensteins nach Österreich gesichert zu wissen. Das Schweizer Engagement basierte grundlegend auf dem Wunsch, dass Liechtenstein seine Selbständigkeit wahren und nicht Teil des Dritten Reiches würde. Die Weiterführung der etablierten Beziehungen lag im Interesse beider Vertragspartner.

Während des Zweiten Weltkrieges – und noch einige wenige Jahre darüber hinaus – bedurfte es hinsichtlich der schweizerisch-liechtensteinischen Grenze einer vorübergehenden Änderung des Zollvertrages. Die Schweiz führte an allen ihren Aussengrenzen – so auch nach Liechtenstein – wieder Passkontrollen durch. Um über eine der Rheinbrücken in die Schweiz zu gelangen, benötigten Liechtensteiner während dieser Zeit einen speziellen Ausweis. Ausländer brauchten für die nahe Grenzzone eine besondere Bewilligung, für die weitere Schweiz ein Visum. Von Balzers aus über die Festung St. Luzisteig Richtung Graubünden war der Grenzverkehr geschlossen.

Insgesamt 10 Brücken verbinden Liechtenstein mit der Schweiz: die grossen Rheinbrücken für den Hauptverkehr, Fussgänger- und Fahrradbrücken für den Nahverkehr, alte und neue Brücken.

1 Die Südlichste



Fahrrad- und Fussgängerbrücke in Balzers, 1975 erstellt.
(Bild: Armando Bianco)

2 Rheinbrücke Balzers-Trübbach



Die Rheinbrücke Balzers-Trübbach wurde 1968 erstellt.
(Bild: Daniel Schwendener)

3 Rheinbrücke Vaduz-Sevelen



Die 1975 fertiggestellte Rheinbrücke Vaduz-Sevelen ist die meistbefahrene Brücke in Liechtenstein.
(Bild: Daniel Schwendener)

4 Das Kulturdenkmal



Die Alte Rheinbrücke Vaduz ist die letzte noch erhaltene Holzbrücke, die den Alpenrhein überquert. 1981 wurde sie unter Denkmalschutz gestellt.
(Bild: Daniel Schwendener)

5 Die Jüngste

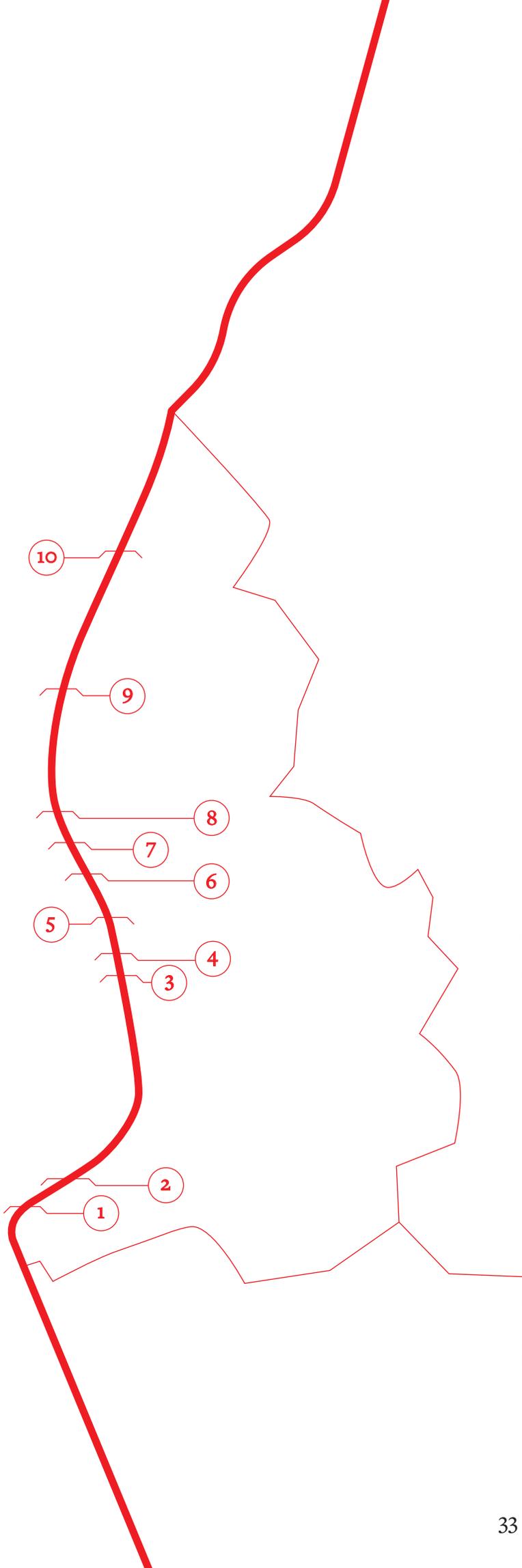


Die Brücke für den Langsamverkehr, die 2019 zwischen Buchs und Vaduz eröffnet wurde, soll die grossen Rheinbrücken entlasten.
(Bild: Wikimedia Commons)

6 Die Eiserne



Die Eisenbahnbrücke Schaan-Buchs in ihrem heutigen Erscheinungsbild wurde 1935 errichtet und ist die einzige ihrer Art zwischen Liechtenstein und der Schweiz.
(Bild: Armando Bianco)



7 Rheinbrücke Schaan–Buchs



Die 1929 errichtete Rheinbrücke Schaan–Buchs stürzte 1970 ein.
 (Liechtensteinisches Landesarchiv, LI LA B/12S2/002/013)
 (Bild links: Daniel Schwendener)

8 Die Energetische



Bei der 2009 zwischen Buchs und Schaan erstellten Brücke handelt es sich um eine Hängekonstruktion mit Fernwärmeleitung, dank welcher jährlich rund 12–15 Millionen Liter Öl eingespart werden können.
 (Bild: Armando Bianco)

9 Rheinbrücke Bendern–Haag



Die Rheinbrücke Bendern–Haag wurde 1965 fertiggestellt und steht auf Platz 2 der meistbefahrenen Brücken.
 (Bild: Nils Vollmar)

10 Die Nördlichste



Die Rheinbrücke Ruggell–Sennwald wurde 1966 fertiggestellt.
 (Bild: Nils Vollmar)

Grenzen öffnen – Freundschaften pflegen

«Brücken verbinden Menschen. Zur Überquerung des Rheins verbindet die Alte Rheinbrücke die Menschen und die beiden Ortschaften Vaduz und Sevelen schon seit über 150 Jahren. Seit genau 100 Jahren verbindet sie auch Liechtenstein und die Schweiz über Grenzen hinweg zu einem geeinten Wirtschaftsraum. Möglich gemacht hat dies der am 29. März 1923 mit der Schweiz geschlossene Vertrag über den Anschluss Liechtensteins an das schweizerische Zollgebiet.

Für die grossen Feierlichkeiten in diesem Jahr gibt es kaum ein schöneres Symbol als diese Alte Rheinbrücke, welche durch die diversen, gemeinsam von Kunstschaffenden aus der Schweiz und Liechtenstein konzeptionierten Kunstwerke ein Zeichen setzt für die kulturelle Zusammengehörigkeit beider Staaten.»

Manuel Frick, Regierungsrat
Ministerium für Gesellschaft und Kultur

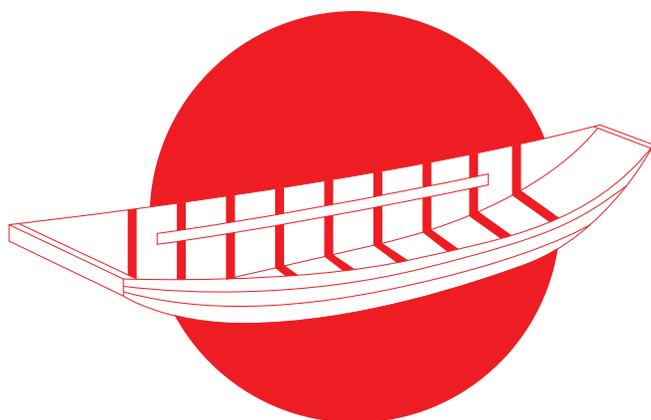
Im Sinne der grenzüberschneidenden Freundschaft von Liechtenstein und der Schweiz wurden Kunstschaffende aller Sparten bildender und darstellender Kunst dazu eingeladen, Projekte zum Thema Zollvertrag bzw. Freundschaft zu entwickeln. Die Alte Rheinbrücke Vaduz-Sevelen bildet dabei das verbindende Element, entsprechende Kunstplattform oder Inspirationsquelle. Die Präsentationen sind zeitlich begrenzt und werden während mehreren Wochen auf oder neben der Brücke ausgestellt. Folgende Projekte haben die Jury besonders überzeugt und werden anlässlich des Festanlasses für die Bevölkerung am 29. April 2023 vorgestellt:

Projekt «Tragkraft» – Schmugglergeschichten

Dagmar Frick-Isiltzer (FL), Hubert Müller (CH), Barbara Bär (CH)

Zwei hölzerne Weidlinge werden auf beiden Seiten der Brücke aufgestellt. In diesen befinden sich weisse Würfel, die mit Begriffen wie «Schnaps», «Hanf», «Kaffee» oder «Hund» beschriftet sind und auf denen man ebenfalls Platz nehmen kann. Auf den Würfeln wie auch auf Tafeln an den Wänden der Weidlinge sind QR-Codes angebracht, die zu Audio-Dateien führen, in denen Menschen aus Liechtenstein und dem Rheintal ihre persönlichen (heutigen) Schmuggelgeschichten erzählen.

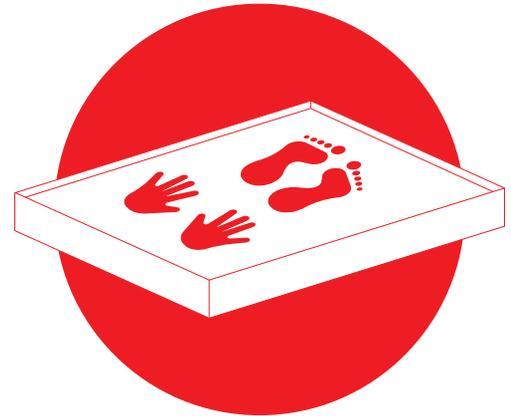
Schmuggelware wurde vor dem Zollvertrag tatsächlich mit solchen oder ähnlichen Weidlingen über den Rhein gebracht. Die Umsetzung von Geschichten von kleinen, alltäglichen Schmuggeleien schafft eine Verbindung zur heutigen Zeit.



Projekt «Uferwechsel» – Ihr seid Brücken

Daniela Kneer-Heinz (CH), Ingrid Delacher (FL)

Das Projekt steht für die Themen «Brücken schlagen» und «Grenzüberschreitende Freundschaft». Der Mensch ist dabei Ver- und Übermittler, Verbinder und Überwinder. 100 Bewohnerinnen und Bewohner aus der Schweiz und Liechtenstein hinterlassen im Rahmen einer gemeinsamen Interaktion Abdrücke ihrer Hände und Füße in 100 «Sandboxen» welche mit Rheinsand gefüllt sind. Ausgehend von beiden Brückenköpfen treffen die Protagonisten in der Brückenmitte zusammen. Hier dokumentieren mehrere Bildschirme das Geschehene.



Projekt «Flags United» – Bedruckt, bemalt, bestickt

Martina Morger (FL), Aramis Navarro (CH), Felix Stöckle (CH)

Das grenzüberschreitende Gemeinschaftsprojekt startet im Atelier von Aramis Navarro in St. Gallen, wird von Felix Stöckle in Biel weitergeführt und bei Martina Morger in Balzers fertiggestellt. Es entstehen sechs grossformatige Fahnen, die mit Stoff aus St. Gallen und liechtensteinischen Garnen hergestellt werden. Wichtig ist auch der Aspekt des Färbens, wobei die angepeilte Farbe ein «Cherry-Ton» ist. Dieser Ton ist das Ergebnis der Vermischung der Farben der Liechtensteiner Fahne mit den Farben der Schweizer Fahne.

Für die junge Künstlergruppe geht es im Rahmen ihrer kooperativen Arbeit über die Landesgrenzen hinweg einerseits darum, ein Element der Tradition wie die Fahne neu zu denken und das historische Element neu zu interpretieren.



Projekt «UEBER.FLUSS» – Die Brücke als Resonanzraum

Arno Oehri (FL), Patrick Kessler (CH), Ludwig Berger (CH)

Die Projektidee besteht darin, den Rhein zu einem natürlichen klanglichen Erlebnis werden zu lassen sowie diese Klänge live in einem Konzert hörbar zu machen und mit menschlichen Kompositionen zu verbinden. Es entsteht so nicht nur ein einmaliges musikalisches Erleben, das in dieser Form nur an diesem Ort hörbar ist, sondern es entsteht in der Verbindung von Geräuschen des Flusses und der musikalischen Performance des Menschen ein faszinierendes Amalgam aus Natur und Kunst.

Nur an folgenden Tagen

3. Juni 2023, 10, 14, 18 und 22 Uhr

24. Juni 2023, 10, 14, 18 und 22 Uhr



An der Seite der Schweiz im Zweiten Weltkrieg

Liechtenstein und die Schweiz erlebten den Zweiten Weltkrieg (1939–1945) als eine Zeit der grossen Unsicherheit. Durch den Zollvertrag zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum zusammengeschlossen, erhofften sich beide Staaten aus diesem Vertragswerk Vorteile, um unbeschadet durch die Wirren der Kriegszeit zu gelangen. Die Interessen an der gegenseitigen Beziehung waren aber durchaus unterschiedlich ausgestaltet.

Liechtenstein stellte für die Schweiz wegen der seit 1938 gemeinsamen Grenze mit dem Deutschen Reich, aber auch wegen der vor dem Krieg offenen und im Krieg doch durchlässigen Grenze zwischen Liechtenstein und der Schweiz ein Sicherheitsrisiko dar. Die Schweiz befürchtete schon vor dem Krieg und dann während der ganzen Kriegszeit einen möglichen «Anschluss» Liechtensteins an Hitler-Deutschland. Aus diesem Grund achtete die Schweiz genauestens auf die politische Lage im kleinen Land und versicherte sich in regelmässigen Abständen der Loyalität des Vertragspartners. Der latenten Gefahr eines «Anschlusses» Liechtensteins an das Deutsche Reich versuchte die Schweiz auf der einen Seite mit wirtschaftlichem Entgegenkommen, auf der anderen Seite aber mittels Kontrollinstrumenten und deutlichen Warnsignalen entgegenzuwirken.

Liechtenstein hatte die Wirren des Ersten Weltkrieges an der Seite des Kriegsverlierers Österreich-Ungarn erlebt. An der Seite der Schweiz fühlte man sich nun sicherer, woll-

te diese Sicherheit auf keinen Fall preisgeben. Man war sich in Liechtenstein bewusst, dass man als Kleinststaat allein auf sich gestellt nur sehr schwer durch Kriegszeiten käme. Liechtenstein beschwor deshalb die guten Beziehungen zur Schweiz in regelmässigen Abständen und verfolgte die Absicht, die Beziehungen zur Schweiz mit weiteren Vorteilen für sich selbst auszugestalten.

Aber auch in Liechtenstein gab es Personen, die einen zukünftigen Wirtschaftsanschluss an das Deutsche Reich nicht ausschlossen. Grundsätzlich war man sich in Liechtenstein zudem einig, dass man Hitlerdeutschland nicht verärgern wollte, man betrieb daher gegenüber dem Deutschen Reich eine Politik, die darauf hinauslief, nicht aufzufallen. Die durch den Zollvertrag starke Verbindung zur Schweiz gereichte Liechtenstein diesbezüglich zum Vorteil: Das winzige Land wurde von Hitler als kleiner Annex der Schweiz behandelt, dem nicht die erste Priorität galt.

Die Lancierung der Herausgabe des Blattes «Der Umbruch», der Zeitung der nationalsozialistischen «Volksdeutschen Bewegung in Liechtenstein», führte im Herbst 1940 zu ernsthaften Schwierigkeiten mit der Schweiz. Die Schweiz forderte eine Loyalitätsbezeugung, Liechtenstein musste sich gegenüber der Schweiz erklären.

Im Herbst 1940 stand gleichzeitig die Revision des schweizerisch-liechtensteinischen Fremdenpolizeiabkommens von 1923 an. Liechtenstein erhoffte sich von einer Revision endlich den freien Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt sowie weitere Erleichterungen. In Bern wurde Alois Vogt, der in seiner Funktion als Regierungschef-Stellvertreter zum Gespräch dorthin reiste, nun aber auf die Sorgen der Schweiz wegen eines möglichen «Anschlusses» Liechtensteins an Hitlerdeutschland angesprochen. Die Schweiz forderte von Liechtenstein ein klares Bekenntnis zum weiteren Bestehen des Zollvertrags. Mit dem Ultimatum einer Loyalitätsbekundung, aber ohne Fortschritt bezüglich des Fremdenpolizeiabkommens kehrte der liechtensteinische Regierungschef-Stellvertreter aus Bern in seine Heimat zurück.

Liechtenstein erfüllte die Loyalitätsforderung der Schweiz umgehend. Im Rahmen einer Landtagssitzung am 2. November 1940 erfolgten Ansprachen von Fürst, Landtagspräsident, Regierungschef und den Fraktionsprechern der Bürgerpartei und der Vaterländischen Union. Sie alle verdeutlichten die Wichtigkeit der Eigenstaatlichkeit sowie



Die schweizerischen Rationierungskarten waren nach Kriegsausbruch auch in Liechtenstein gültig. Zahlreiche Lebensmittel und andere Güter waren nur mit den zugeteilten Bezugskarten erhältlich. (Liechtensteinisches LandesMuseum, 2011/0080, Foto: Sven Beham)

die auch in Zukunft bestehende Hinwendung zur Schweiz. Die Ansprachen, nach aussen nicht als Antworten auf das Schweizer Ultimatum erkennbar, erfüllten ihren Zweck: Bern beruhigte sich und war zufriedengestellt. Im Januar 1941 gab der Schweizer Bundesrat seine Zustimmung zum für Liechtenstein so wichtigen Fremdenpolizeiabkommen.

Die Einbindung Liechtensteins in die schweizerische Kriegswirtschaft hatte grosse Vorteile. Die Schweiz behandelte Liechtenstein wie einen Kanton. Rationierung, Kontingentierung, aber auch der Mehranbau nach dem «Plan Wahlen», eine ab 1940 planmässig vorangetriebene Förderung des Lebensmittelbaus, wurden von der Schweiz vorgegeben und von Liechtenstein dankbar angenommen. Das kleine Land war froh, sich in das schweizerische Kriegswirtschaftssystem einklinken zu können, und hätte dies aus eigener Kraft allein auf sich gestellt nicht bewerkstelligen können.

Wie unterschiedlich die Interessen der beiden Vertragspartner sein konnten, zeigte sich nochmals deutlich in der Zeit unmittelbar nach Kriegsende. In den letzten Kriegstagen war die «Erste Russische Nationalarmee der Deutschen Wehrmacht» unter Generalmajor Holmston nach Liechtenstein übergetreten, zusammen 492 Personen. Zum Kriegsende hin befanden sich auch in der Schweiz rund 9 000 internierte Russinnen und Russen. Liechtenstein wollte die in Liechtenstein internierten Russen schnell und einfach der Schweiz übergeben. Während der Kriegsjahre war die Schweiz unter anderem auch für die liechtensteinische Flüchtlingspolitik zuständig gewesen und hatte nach Liechtenstein gelangende Flüchtlinge übernommen. Allerdings sah die Schweiz nun keinen Anlass dazu, auf das diesbezügliche Begehren Liechtensteins einzugehen. Die Schweiz nämlich war gerade dabei, ihre Beziehungen zur Sowjetunion zu normalisieren, nachdem man diese nach dem Ersten Weltkrieg abgebrochen hatte. Die Übernahme einer Rest-Armee, die mit der Deutschen Wehrmacht gekämpft hatte und aus sowjetischer Sicht aus Verrätern bestand, war deshalb für die Schweiz nicht opportun. In Liechtenstein behalf man sich damit, sich selbst um die internierten Russen zu kümmern, orientierte sich dabei allerdings stark an der schweizerischen Repatriierungspolitik.



Im gleichen Boot mit der Schweiz. Bildmitte: Fürst Franz Josef II. (links) gemeinsam mit Robert Briner, dem Präsidenten des Zürcher Regierungsrats. Das Bild entstand am 16. Juli 1939 anlässlich des «Liechtenstein-Tags» an der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich. (Foto reproduziert aus *Liechtenstein 1938–1978*. Hg. v. Fürstliche Regierung, 1978)

Beziehungskrise Ellhorn

In den Jahren 1938 und 1939 durchlebten Liechtenstein und die Schweiz eine regelrechte Beziehungskrise. Im Zusammenhang mit dem Wunsch der Schweiz, das Ellhorn in seine militärische Verteidigung miteinzubeziehen, drohte die Schweiz unverhohlen mit der Kündigung des Zollvertrags, falls Liechtenstein nicht kooperiere.

Um die Schweizer Ostgrenze angesichts der deutschen Aufrüstung zu sichern, wollte die Schweiz die Festung Sargans ausbauen. In die Planung der Festung Sargans wurde auch das Ellhorn miteinbezogen, das allerdings zu Liechtenstein und nicht zur Schweiz gehörte.

Der Schweizer Bundesrat beschloss im November 1938, mit Liechtenstein Verhandlungen zur Abtretung des Ellhorns an die Schweiz aufzunehmen. Nach ersten Vorgesprächen war man in der Schweiz mehr als zuversichtlich, dass Liechtenstein dem Handel zustimme. Der Bundesrat beschloss aufgrund dessen einen schon länger diskutierten Kredit von zwei Millionen an Liechtenstein.

Was in der Schweiz als beschlossene Sache galt, war in Liechtenstein hingegen nicht so klar. Liechtenstein stellte zusätzlich zu einer in Aussicht gestellten finanziellen Kom-

pensation auch Forderungen inhaltlicher Art, nämlich, unter anderem die Freizügigkeit liechtensteinischer Arbeitskräfte sowie die Gleichstellung Liechtensteins mit einem Schweizer Kanton auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens. Vor allem fürchtete man in Liechtenstein Schwierigkeiten mit Deutschland, falls es zu einem Handel komme. Deutsche Stellen hatten von der geplanten Ellhorn-Abtretung erfahren, nun forderten sie von Liechtenstein Kompensation auf dem Schellenberg.

Die Verhandlungen Liechtensteins mit der Schweiz waren in erster Linie über Regierungschef Josef Hoop gelaufen. Dieser hatte weder seine restlichen Regierungsmitglieder noch das Fürstenhaus wirklich informiert. Es kam anders als von Bundesrat und Regierungschef Hoop gedacht: Die Gemeinde Balzers wollte das zu ihrem Gemeindegebiet gehörende Ellhorn nicht abtreten, die restlichen Regierungsmitglieder verweigerten sich ebenfalls dem Handel mit der Schweiz.

In der Schweiz wusste man von der abwehrenden Haltung Liechtensteins noch nichts. Dort war gerade der Entwurf für ein neues Fremdenpolizeiabkommen, das die



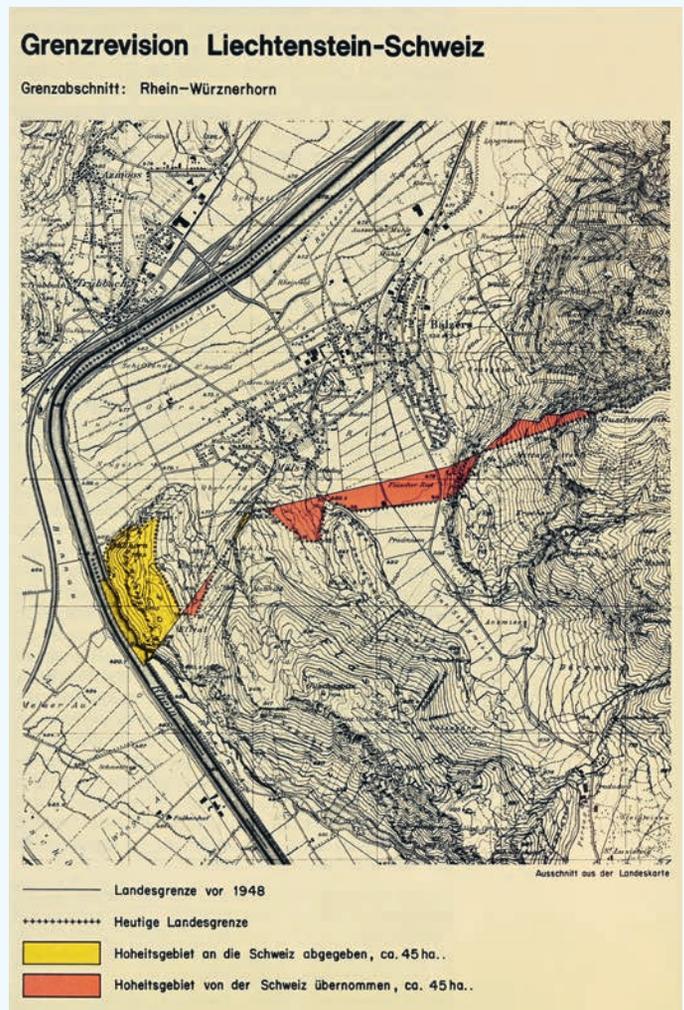
Blick von der Schweiz auf Liechtenstein mit Rhein und Ellhorn, um 1945.
(Liechtensteinisches Landesarchiv, LI LA SgAV 01 B 957/001)

Liechtensteiner Bedingungen erfüllen sollte, fertiggestellt worden. Im Januar 1939 kam es in Bern zum Eklat: Liechtenstein erklärte, dass eine Abtretung des Ellhorns nun doch nicht infrage käme, die Schweiz fasste dies als Affront auf. Nachdem die Schweiz jegliche Hoffnung auf ein Einlenken Liechtensteins aufgegeben hatte, drohte sie in letzter Konsequenz mit der möglichen Auflösung des Zollvertrags. Die Verhandlungen zum Fremdenpolizeiabkommen wurden per sofort sistiert. Liechtenstein andererseits fühlte sich in seiner Situation nicht verstanden.

Die Schweiz fasste die Haltung Liechtensteins als Verweigerung auf und stellte die Loyalitätsfrage. In einer im Januar 1939 an Liechtenstein versandten Note liess die Schweiz den kleineren Vertragspartner ihren Unwillen spüren: Neben anderen Massnahmen sperrte die Schweiz den Zwei-Millionen-Kredit an Liechtenstein.

Die Schweiz blieb verstimmt. Im eigenen Interesse wurde der Zollvertrag aber doch nicht aufgelöst. Erst im Sommer 1939 normalisierte sich das schweizerisch-liechtensteinische Verhältnis angesichts drängenderer Fragen wieder. Gleich nach Kriegsbeginn gab die Schweiz den Kredit an Liechtenstein frei.

Nach dem Zweiten Weltkrieg forderte die Schweiz das Ellhorn in den Jahren 1947/1948 erneut, dies nun im Zuge des beginnenden Kalten Krieges. Eine versteckte Drohung zur Kündigung des Zollvertrags sowie die konkrete Rücknahme von an Liechtenstein versprochenen Bedingungen fremdenpolizeilicher, finanzieller und wirtschaftlicher Art standen wieder im Raum. Die Gemeinde Balzers hatte ihre Meinung nicht geändert: Ein Ellhorn-Handel kam für sie nicht infrage. Anderer Ansicht waren nun aber der liechtensteinische Landtag sowie die Regierung. Der neue Grenzvertrag mit der Schweiz wurde am 23. Dezember 1948 trotz Protest aus Balzers unterzeichnet. Das Ellhorn wurde 1949 schweizerisch und Teil der Festung Sargans. Als Gegenleistung erhielt Liechtenstein beziehungsweise die Gemeinde Balzers von der Schweiz eine gleich grosse und besser nutzbare Fläche zuvor schweizerischen Bodens. Liechtenstein wurde zudem mit einer Verringerung der beträchtlichen Lebensmittelschuld aus dem Zweiten Weltkrieg abgegolten. Ebenso kam die Schweiz dem liechtensteinischen Wunsch nach einer Verstärkung der Grenzwehr nach.



Die Landkarte zeigt das von Liechtenstein 1949 an die Schweiz abgetretene Gebiet Ellhorn (gelb) sowie das dafür als Entschädigung von der Schweiz erhaltene Land (orange).

(Karte reproduziert aus R. Allgäuer, Festgabe für A. Frick zum 75., 1985, © swisstopo)

100 Jahre Zollvertrag Schweiz Liechtenstein

1923

26. 5. 1923

Der liechtensteinische Landtag stimmt dem Zollvertrag unter Namensaufruf einstimmig zu.

29. 3. 1923

Der schweizerisch-liechtensteinische Zollvertrag wird von Emil Beck, liechtensteinischer Gesandtschaftsträger in Bern, und Bundesrat Giuseppe Motta unterzeichnet.

21. 12. 1923

Der Schweizer Nationalrat nimmt den Antrag der Zolltarifkommission an und stimmt dem Zollvertrag ohne Gegenstimmen zu.



Die erste Seite der Schweizer Ratifikationsurkunde zum Zollvertrag. (Liechtensteinisches Landesarchiv, LI LA SgSTV 0038 / 01 / 001)

Am 29. März 1923 unterzeichneten die Schweiz und Liechtenstein einen für Liechtenstein wegweisenden Vertrag, der am 1. Januar 1924 in Kraft trat. Der «Zollanschlussvertrag», wie er im Vertragstext offiziell genannt wird, schloss Liechtenstein an den schweizerischen Wirtschaftsraum an und löste es aus der wirtschaftlichen Isolation. Mit dem Abschluss des schon bald nach der Unterzeichnung umgangssprachlich «Zollvertrag» genannten Abkommens verzichtete Liechtenstein auf einen Teil seiner Souveränität. Liechtenstein musste sämtliche schweizerischen Gesetze, die in einem Zusammenhang mit dem Zollvertrag standen, übernehmen. Schon wenige Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags war Liechtenstein der Ansicht, dass die erhoffte wirtschaftliche Besserung eingetreten war. Das Liechtensteinische LandesMuseum in Vaduz und das Schweizerische Zollmuseum in Gandria / TI begehen das 100-Jahr-Jubiläum mit einer gemeinsamen Ausstellung. Diese zeigt nicht nur die Hintergründe und die Geschichte des Zollvertrags auf, sie veranschaulicht darüber hinaus auch weitere Aspekte der schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen aus den Bereichen Politik, Gesellschaft und Sport. In der Ausstellung sind zahlreiche Zeugnisse der schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen im Original zu sehen. Zusätzlich unterstützt die schweizerische Forschungsstelle «Diplomatische Dokumente der Schweiz» (Dodis) die Ausstellung mit vertiefenden Dokumenten aus dem Schweizerischen Bundesarchiv, die mittels QR-Code abgerufen werden können.

Liechtensteinisches LandesMuseum, Vaduz

Dauer

27. April 2023 bis 20. August 2023

Öffnungszeiten

Dienstag bis Sonntag, 10–17 Uhr

Mittwoch, 10–20 Uhr

Schweizerisches Zollmuseum, Gandria

Dauer

2. April 2023 bis 22. Oktober 2023

31. März 2024 bis 20. Oktober 2024

Während den Wintermonaten bleibt das Museum geschlossen

Öffnungszeiten

Dienstag bis Sonntag, 12–17 Uhr

1. 1. 1924

Der schweizerisch-liechtensteinische Zollvertrag tritt in Kraft.

2023

Die Schweizerische Grenzschutz bewacht fortan die liechtensteinische Grenze zu Österreich.



Schweizer Grenzschutz vor dem Grenzschutzposten Steg, 1927. (Liechtensteinisches LandesMuseum)

Ein Gemeinschaftsprojekt

SCHWEIZER
ZOLLMUSEUM

MUSEE SUISSE DES DOUANES
MUSEO DELLE DOGANE SVIZZERO
SWISS CUSTOMS MUSEUM



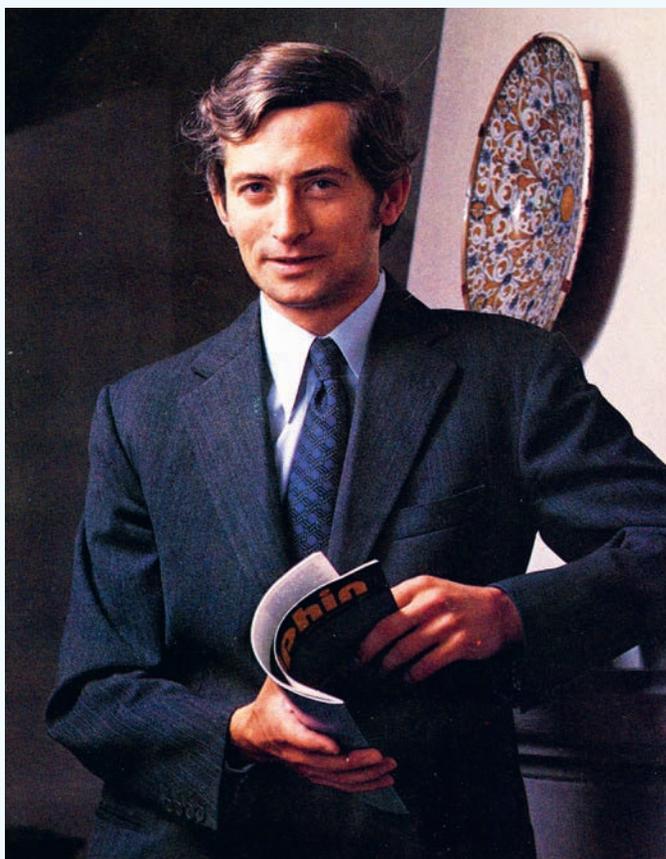
Liechtensteinisches
LandesMuseum

Der Zollvertrag mit der Schweiz als Tor zur Welt

Der Zollvertrag schuf offene Grenzen hin zur Schweiz und setzte damit günstige Rahmenbedingungen für den rasanten wirtschaftlichen Aufschwung in Liechtenstein in der Nachkriegszeit. Liechtenstein hat mit dem Zollvertrag auf einen Teil seiner Souveränität verzichtet. Sämtliche schweizerischen Gesetze, die im Zusammenhang mit dem Zollvertrag standen, mussten von Liechtenstein übernommen werden. Im Gegenzug aber – und das wurde in Liechtenstein selbst viel höher gewichtet als der teilweise souveränitätspolitische Verlust – galten alle von der Schweiz mit Drittstaaten abgeschlossenen Handels- und Zollverträge automatisch auch für Liechtenstein. Liechtenstein gab mit dem Zollvertrag zwar seine Aussenhandelsautonomie auf und ermächtigte die Schweiz, es bei Verhandlungen mit Drittstaaten zu vertreten. Durch die automatische Einbindung in die Schweizer Handels- und Exportinteressen versprach sich Liechtenstein aber Vorteile. Der Zollvertrag nahm indessen für Liechtenstein rasch die Funktion als Tor zur Welt ein.

Eng mit dem Zollvertrag in Verbindung stand Liechtensteins Weg im europäischen Integrationsprozess. 1960 entstand die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), die zwischen den teilnehmenden Ländern eine Freihandelszone schuf. Sie galt als Sammelbecken für all jene europäischen Länder, die nicht Mitglied in der Ende der 1950er-Jahre gegründeten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), der Vorläuferin der heutigen Europäischen Union (EU), werden konnten oder wollten. Zusammen mit Dänemark, Grossbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal und Schweden war die Schweiz Gründungsmitglied der EFTA. Infolge des Zollvertrags war Liechtenstein beispielsweise nicht berechtigt, der EFTA selbständig beizutreten. Die EFTA-Konvention fand zwar ab 1960 auch in Liechtenstein Anwendung, aber nur über die Interessensvertretung durch die Schweiz.

Während sich Liechtenstein in den ersten Jahrzehnten nach Unterzeichnung des Zollvertrags ganz in den «Rucksack» der Schweiz begab und über die Schweiz an der europäischen und globalen Wirtschaftspolitik teilnahm, emanzipierte sich Liechtenstein ab den 1970er-Jahren in aussenwirtschaftlichen Fragen zunehmend von der Schweiz. 1970 hatte Erbprinz Hans-Adam in seiner viel beachteten «Rucksackrede» kritisiert, dass sich Liechtenstein aussenpolitisch und wirtschaftlich von der Schweiz eman-



Erbprinz Hans-Adam um 1970.

(Liechtensteinisches Landesarchiv, LI LA B 011/0015/020, Foto: Constantine)

zipieren müsse, wenn es vor dem Hintergrund der integrationspolitischen Bestrebungen in Europa selbständiger Akteur bleiben wolle.

Am 22. Mai 1991 trat Liechtenstein selbst der EFTA bei und wurde vollwertiges Mitglied. Wesentlicher Faktor dabei war, dass Liechtenstein im Rahmen der Verhandlungen zum EWR-Beitritt seine über den Zollvertrag hinausgehenden Interessen wie beispielsweise den Personenverkehr unabhängig von der Schweiz vertreten wollte. Für den EFTA-Beitritt musste vorher der Zollvertrag geändert werden, damit Liechtenstein fortan auch bei Sachverhalten, die die Zollvertragsmaterie betreffen selbständiger Vertragsstaat von internationalen Übereinkommen oder Mitgliedstaat internationaler Organisationen werden kann.

Heute sind noch die Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen Mitgliedsländer der EFTA. Die Freihandelsassoziation bildet für diese Länder auch gegenwärtig noch

relevante Rahmenbedingungen für einen freien Warenverkehr innerhalb der teilnehmenden Länder und den Zugang zu ihren Freihandelspartnern.

Die liechtensteinische Volkswirtschaft profitierte sehr stark von den gefallenen Zollbarrieren. Für das enorme Wirtschaftswachstum der Nachkriegszeit waren verschiedene Faktoren verantwortlich. Voll entfalten konnten sich diese aber dank des Zollvertrags und den damit verbundenen Möglichkeiten. Die liechtensteinische Industrie spezialisierte sich zunehmend auf hochtechnologische Nischenprodukte. Etliche Firmen wurden in einzelnen Bereichen Weltmarktführer.



EFTA-Ministerkonferenz in Vaduz, 2007. Die Schweiz ist durch Bundesrätin Doris Leuthard (3. Von rechts) vertreten, Liechtenstein durch Aussenministerin Rita Kieber-Beck.

(Liechtensteinisches Landesarchiv, LI LA CDB 172 / 023, Foto: KEYSTONE, Eddy Risch, Schaan)

Grenzüberschreitendes Wirtschaftswachstum

Der wirtschaftliche Aufschwung in Liechtenstein in der Nachkriegszeit ging einher mit einer zunehmenden regionalen und grenzüberschreitenden Verflechtung. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges waren liechtensteinische Arbeitskräfte wegen der hiesigen schlechten Arbeitsmarktlage auf Stellen im Ausland angewiesen. Rund 15 Prozent der erwerbstätigen liechtensteinischen Wohnbevölkerung pendelten 1941 in die Schweiz oder nach Österreich. Hinzu kamen zahlreiche Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, die der Arbeit wegen ihren Wohnsitz dauerhaft ins Ausland verlegt hatten. Dieses Verhältnis kehrte sich mit dem exorbitanten wirtschaftlichen Wachstum, das Liechtenstein ab den 1950er-Jahren widerfuhr.

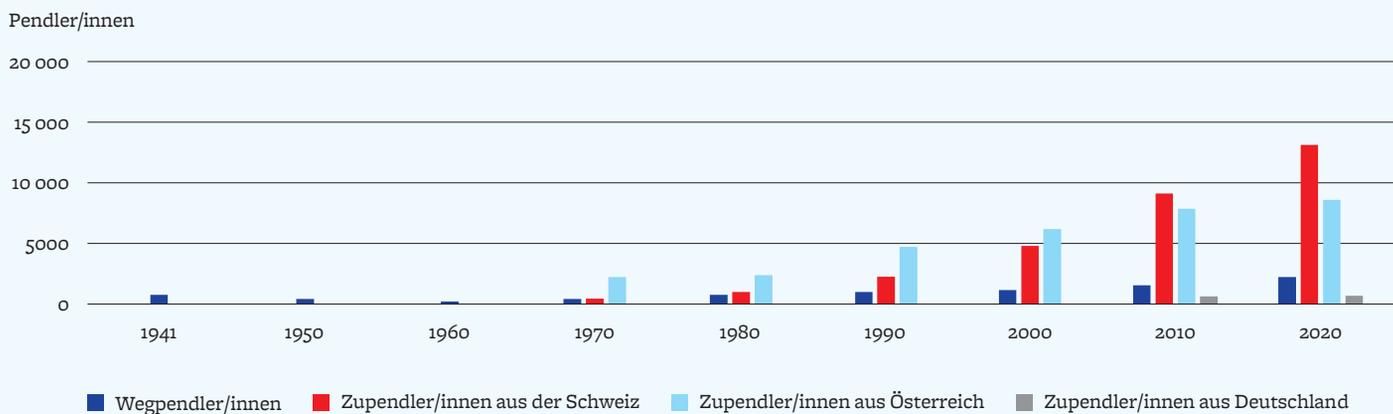
Schon im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hatte Liechtenstein beim Aufbau der Textilindustrie vom Wissen Schweizer Industrieller profitiert. Auch der ab den 1930er- und 1940er-Jahren erfolgende Ausbau des liechtensteinischen Industriesektors erfolgte mit ausländischen Fach- und Führungskräften aus der Schweiz und aus Deutschland.

In Liechtenstein selbst waren diese nicht in genügendem Ausmass vorhanden. Die für den laufenden Betrieb erforderlichen weniger qualifizierten Arbeitskräfte wurden ab den 1950er-Jahren insbesondere aus Österreich und später aus süd- und südosteuropäischen Ländern geholt.

Zwischen Liechtenstein und der Schweiz gab es ein Freizügigkeitsabkommen, das den Schweizerinnen und Schweizern lange Zeit eine Sonderstellung einräumte. Diese konnten ihren Wohnsitz ohne Einschränkungen nach Liechtenstein verlegen. Die ab den 1950er-Jahren stark wachsende Anzahl an Grenzgängerinnen und Grenzgängern stammte hauptsächlich aus Österreich. Erst 1981 begrenzte Liechtenstein die Zuwanderung aus der Schweiz angesichts des im Lande stetig steigenden Ausländeranteils, den man schon seit Jahren versuchte zu stabilisieren. Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner genossen demgegenüber in der Schweiz nach wie vor mehr oder weniger Freizügigkeit.

Der Wirtschaftsstandort Liechtenstein ist zu einem Wachstumsmotor des gesamten Rheintals geworden. Rund

Pendlerströme aus und nach Liechtenstein



Rund die Hälfte der in Liechtenstein tätigen Arbeitnehmenden ist im benachbarten Ausland wohnhaft, die grosse Mehrheit in der Schweiz und in Österreich.

(Liechtensteinisches LandesMuseum)

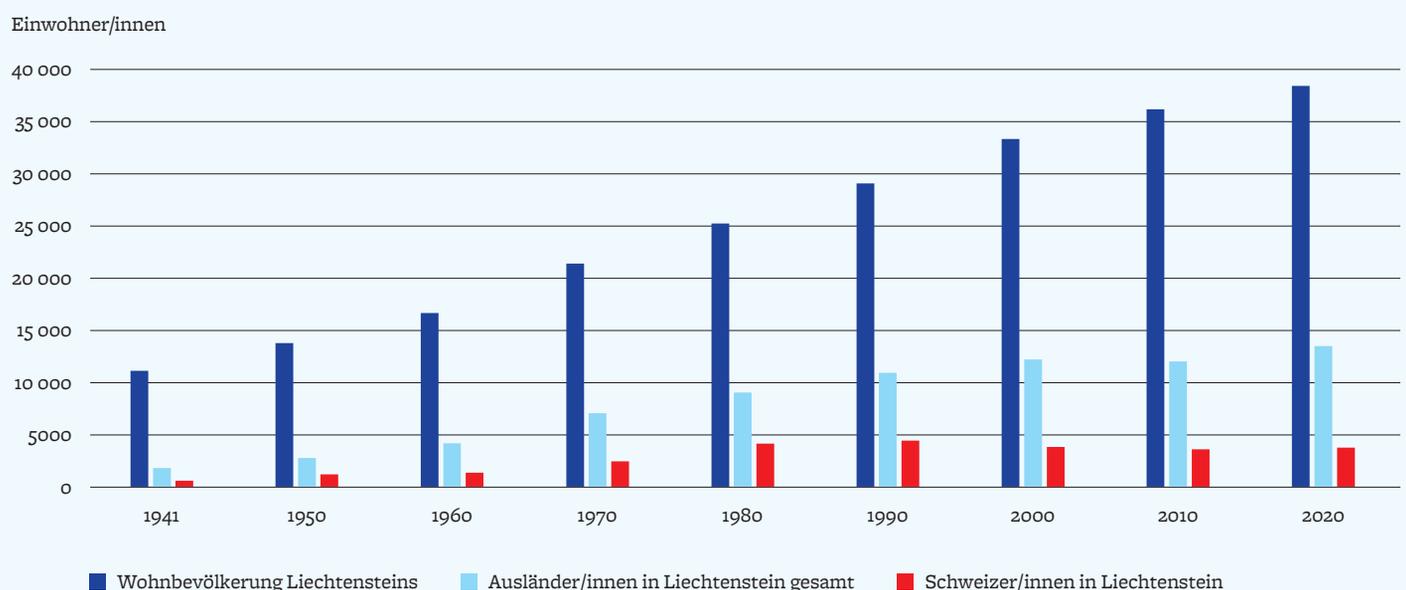
50 Prozent aller Arbeitsplätze in Liechtenstein sind mit Grenzgängerinnen und Grenzgängern besetzt. Tagtäglich fahren Tausende von in der Schweiz, Österreich und Deutschland wohnenden Personen zu ihrer Arbeit nach Liechtenstein.

Liechtenstein und die Schweiz sind nicht allein über den Industriesektor intensiv miteinander verbunden, sondern auch im Dienstleistungssektor, vor allem im Finanzwesen. Der Finanzplatz Vaduz hat in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunehmende Bedeutung gewonnen. Gerade das Treuhandwesen hat von der Liechtenstein zugeschriebenen politischen Stabilität, aber auch vom starken Schweizer Franken profitiert.

Den Schweizer Franken hatte Liechtenstein 1924 einseitig eingeführt. Die Schweiz hatte diesen Schritt geduldet, ein eigentlicher Vertrag dazu wurde nicht geschlossen. Einen formellen Währungsvertrag zwischen den beiden Ländern gibt es erst seit 1981. Die zunehmende Verflechtung des liechtensteinischen und schweizerischen Finanz-

platzes hatte diesen Schritt notwendig gemacht. Mit der Unterzeichnung des Währungsvertrags wurde Liechtenstein knapp sechzig Jahre nach Inkrafttreten des Zollvertrags auch formell in das Währungsgebiet der Schweiz aufgenommen. Durch den Vertrag gelten die schweizerischen Vorschriften über Geld-, Kredit- und Währungspolitik automatisch auch für Liechtenstein. Gerade der sogenannte Chiasso-Skandal von 1977, bei dem liechtensteinische Holdinggesellschaften zur Tarnung illegaler Finanzoperationen verwendet wurden, hatte in eklatanter Weise die enge Verbindung des schweizerischen und liechtensteinischen Finanzplatzes aufgezeigt.

Schweizer Wohnbevölkerung in Liechtenstein



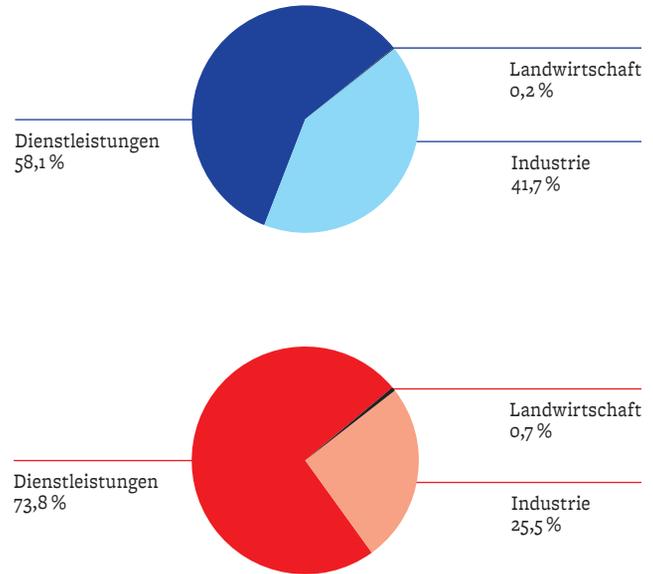
Die Schweizerinnen und Schweizer stellen den grössten Anteil der in Liechtenstein wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer.
(Liechtensteinisches LandesMuseum)

Wirtschaftsdaten zur Schweiz und Liechtenstein

■ Liechtenstein
■ Schweiz

Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftssektor im Vergleich mit der Schweiz (2020)

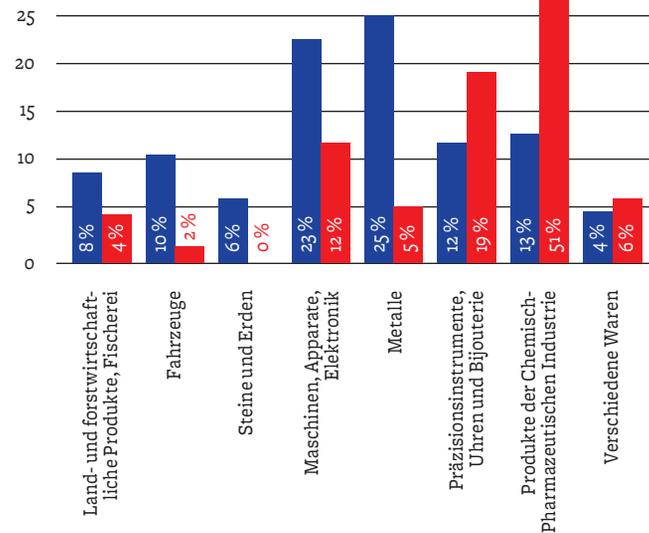
Mit CHF 3,37 Mrd. Bruttowertschöpfung hatte der Wirtschaftsbereich Dienstleistungen 2020 den höchsten Anteil am liechtensteinischen Bruttoinlandsprodukt, gefolgt von Industrie und warenproduzierendem Gewerbe (CHF 2,4 Mrd.) und Landwirtschaft (CHF 0,012 Mrd.). Der sektorale Anteil von Industrie und warenproduzierendem Gewerbe lag 2020 mit 41,7% pandemiebedingt leicht unter dem langjährigen Durchschnitt von etwas mehr als 42,2%. Der Wertschöpfungsanteil der liechtensteinischen Industrie (inkl. warenproduzierendes Gewerbe und Baugewerbe) liegt damit deutlich höher als in der Schweiz mit 25,5%. Der Anteil der Industrieproduktion und des Baugewerbes an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in Liechtenstein war 2020 der höchste in Europa und der dritthöchste aller Staaten weltweit.



Direktexporte nach Warenart (2021)

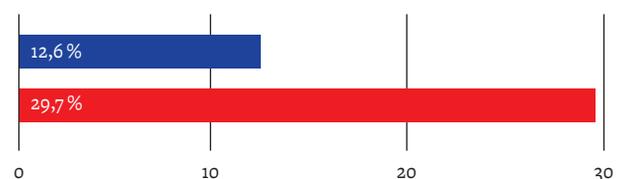
(ohne Handel zwischen Liechtenstein/Schweiz)

Sowohl Liechtenstein als auch die Schweiz gelten als wahre Exportweltmeister. Das heisst, dass die beiden Länder deutlich mehr Güter exportieren als importieren. Der wichtigste Handelspartner ist dabei für beide Staaten Deutschland, gefolgt von den USA. Interessant ist auch der Blick auf die Zusammensetzung der Güterexporte. Liechtensteinische Güterexporte sind überraschend stark diversifiziert. Die wichtigsten Exportgüter für Liechtenstein sind Maschinen, gefolgt von Metallgütern. In der Schweiz sind dies Produkte der chemischen und pharmazeutischen Industrie sowie Präzisionsinstrumente und Uhren.



Selbstversorgungsgrad Energie (Strom, Öl, Gas etc.) in Liechtenstein und der Schweiz (2021)

Sowohl Liechtenstein als auch die Schweiz können ihren Energieverbrauch (Strom, Öl, Gas etc.) nur zu einem kleinen Teil aus eigener Kraft decken und sind deshalb auf Energieimporte angewiesen. Mit 29,7% liegt der Selbstversorgungsgrad in der Schweiz jedoch nochmals deutlich höher als in Liechtenstein, welches 2021 lediglich 12,6% seines Energieverbrauchs aus eigenen Ressourcen decken konnte.





Der Zollvertrag als Grundstein für eine vielfältige Zusammenarbeit



Ein schweizerisch-liechtensteinisches Gemeinschaftswerk: Die neue, im Jahr 1965 dem Verkehr übergebene Rheinbrücke zwischen Haag und Bendern. Die alte über den Rhein führende Holzbrücke wurde 1974 durch einen Brand zerstört und nicht wieder aufgebaut. (Liechtensteinisches Landesarchiv, LI LA 12GB.1/003/002, Foto: Fritz Baum, Ruggell)

Die Schweiz und Liechtenstein sind in den vergangenen hundert Jahren zusammengewachsen. Die beiden Länder haben sich über die formellen Bestimmungen hinaus auf unterschiedlichste Weise einander angenähert. Der Zollvertrag von 1923 machte Liechtenstein nicht nur zum Bestandteil des schweizerischen Wirtschaftsraums. Er legte gleichzeitig auch den Grundstein für eine vielfältig gewordene regionale, überregionale und institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern.

Eine Untersuchung im Jahr 2012 ergab, dass in rund zwei Dritteln aller formellen und informellen Kooperationen, die Liechtenstein mit anderen Staaten, Kantonen oder Bundesländern im 20. Jahrhundert eingegangen ist, die Schweiz involviert ist. Kooperationen, in denen mehrere Länder gleichzeitig involviert sind, kommen vor, aber in den

meisten Fällen ist der Schweizer Staat oder eine schweizerische Institution dabei alleiniger Partner Liechtensteins. Begründet wird diese Dominanz der Schweiz in Sachen zwischenstaatlicher Kooperation mit dem Zollvertrag und der besonderen Beziehung, die Liechtenstein und die Schweiz in den vergangenen hundert Jahren zueinander aufgebaut haben.

Der Zollvertrag hat dazu geführt, dass sich Liechtenstein in den vergangenen Jahrzehnten wesentliche Bestandteile des schweizerischen Rechtssystems angeeignet hat. Liechtenstein hat nicht nur die mit dem eigentlichen Vertragswerk in Zusammenhang stehende schweizerische Gesetzgebung übernommen, sondern sich auch in Bereichen, in denen es völlig autonom hätte handeln können, an der Schweiz orientiert. So hat sich Liechtenstein beispielsweise

bei den sozialen Institutionen sehr stark an das schweizerische System angelehnt.

Das engmaschige Beziehungsnetz der beiden Länder wird durch zahlreiche formelle wie auch informelle regionale Kooperationen aufrechterhalten. Diese Kooperationen liegen im Interesse des Kleinstaates Liechtenstein. Liechtenstein ist in wesentlichen Bereichen auf eine zwischenstaatliche und regionale Zusammenarbeit angewiesen, namentlich dort, wo die eigene Infrastruktur aufgrund der Kleinheit fehlt oder nicht in ausreichender Menge und Grösse vorhanden ist. Gerade im Gesundheitswesen orientiert sich Liechtenstein sehr stark an der Schweiz. Zum einen gelten über den Zollvertrag gesundheitspolitische Regelungen wie beispielsweise das schweizerische Epidemien-gesetz auch für Liechtenstein. Zum anderen lehnt sich Liechtenstein weit über diese Notwendigkeiten in elementaren Bestandteilen an das Schweizer Gesundheitswesen an.

Aber auch im Bildungsbereich ist die Zusammenarbeit eng. Liechtenstein hat das schweizerische duale Ausbildungssystem übernommen. Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen gehen für ihre berufliche Schulausbildung schon seit den 1930er-Jahren nach Buchs. Heute stammen beispielsweise rund dreissig Prozent der Schülerinnen und Schüler am Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs Sargans aus Liechtenstein. Gerade im Ausbildungsbereich zeigt sich die Hinwendung Liechtensteins zur Schweiz sehr deutlich. Während früher die Ausbildungsstandorte Feldkirch und Innsbruck in Österreich bei Liechtensteinern überaus beliebt waren, absolviert inzwischen die Mehrheit der liechtensteinischen Studierenden ihre Ausbildung in der Schweiz.



Rund dreissig Prozent der Schülerinnen und Schüler am Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs Sargans stammen aus Liechtenstein. (Liechtensteinisches Landesmuseum, Foto: Sven Beham)

Beziehungen auf dem Prüfstand



Edgar Oehler 1971 als neu gewählter Nationalrat.
(Comet Photo AG (Zürich), ETH-Bibliothek, Wikimedia Commons)

Anfang der 1970er-Jahre standen die schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen auf dem Prüfstand. Gerade im Hinblick auf die europäische Integrationspolitik, aber auch in verschiedenen Sachthemen waren zwischen den beiden Ländern Schwierigkeiten entstanden, die es zu diskutieren galt. Ernsthaft infrage gestellt wurde der Zollvertrag aber weder von Liechtenstein noch der Schweiz. Im Gegenteil, das offizielle Bern wie auch Vaduz bekräftigten die gegenseitigen Beziehungen stets als freundschaftlich.

Die sogenannte Rucksackrede von Erbprinz Hans-Adam im Jahr 1970 war nicht nur in Liechtenstein, sondern auch in der Schweiz wahrgenommen worden. Erbprinz Hans-Adam hatte in seiner Rede das langjährige Bündnis mit der Schweiz als ein für Liechtenstein äusserst wichtiges, ja lebensnotwendiges, Vertragswerk beschrieben, von dem Liechtenstein wesentlich profitiert habe. Gleichzeitig hatte

er aber angemahnt, dass Liechtenstein selbstständiger werden müsse, gerade was die Aussenwirtschaftspolitik angehe. In der Schweiz erkannte man die Rede zurecht als Emanzipationsbestrebung Liechtensteins, gerade was die damals aktuellen Diskussionen zur europäischen Integrationsbewegung betraf.

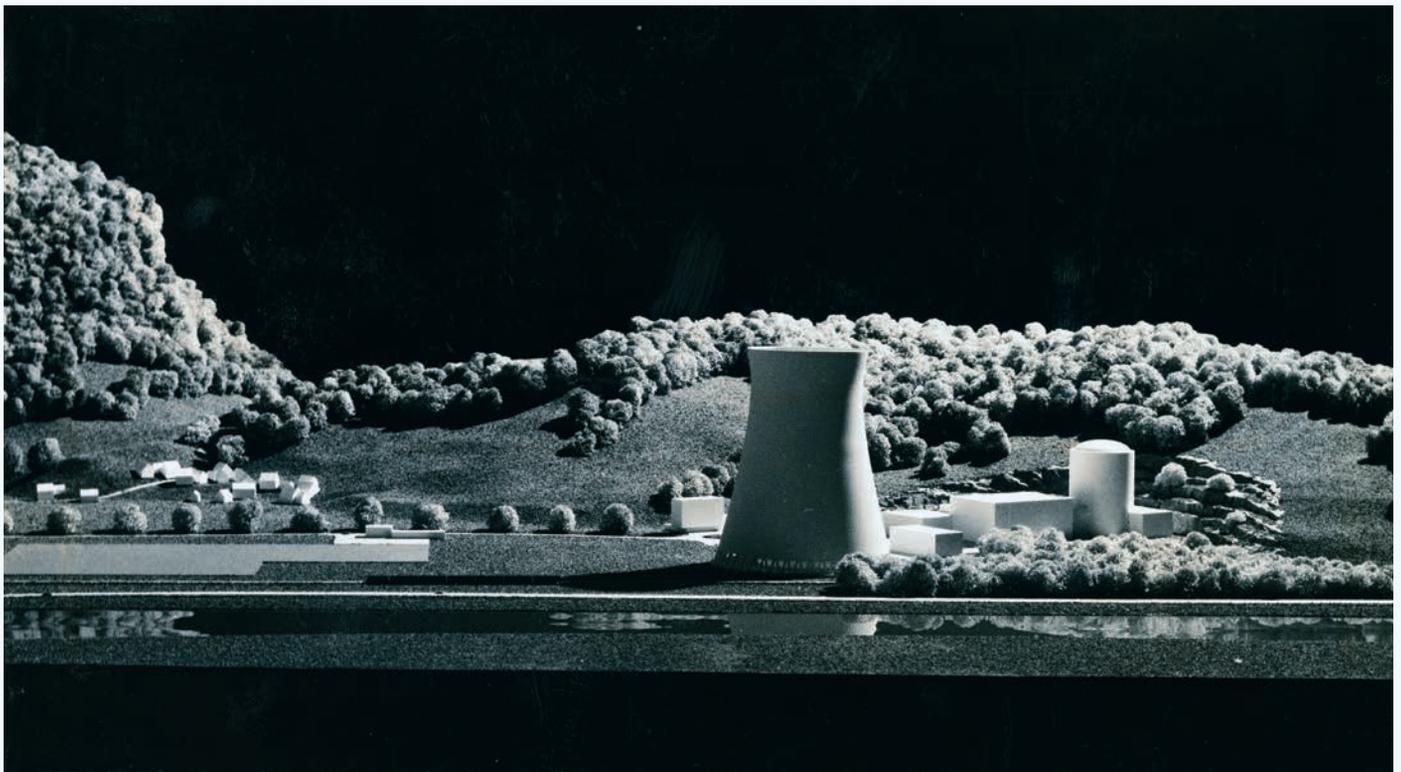
Gleichzeitig beschäftigte der geplante Bau einer Öl-Destillier- und -Raffinerie in Sennwald sowie eines Atomkraftwerks in Rüthi das gesamte Rheintal. In Vorarlberg, dem schweizerischen Rheintal und in Liechtenstein organisierte sich offener Widerstand gegen die Bauprojekte. Liechtenstein befürchtete immense negative Auswirkungen auf die eigene Naturlandschaft. So waren im in Liechtenstein gegründeten «Aktionskomitee sauberes Rheintal» nicht nur Privatpersonen vertreten, sondern auch alle Unterländer Gemeindevorsteher sowie einzelne Landtagsabgeordnete. Das hatte politische Sprengkraft. Auf der einen Seite stand der Kanton St. Gallen mit seinen Bauvorhaben, auf der anderen Seite der Widerstand aus dem eigenen Kanton, aber auch aus Vorarlberg und Liechtenstein, bei dem sich lokale Politgrößen aktiv beteiligten.

Während diverse Gutachten des Kantons St. Gallen jeweils zum Schluss kamen, dass die geplanten Anlagen keinerlei schädliche Auswirkungen auf die Region hätten, war man in Liechtenstein diesbezüglich anderer Ansicht. Im Juli 1972 hielt der liechtensteinische Landtag eine Sondersitzung zur geplanten Destillationsanlage Sennwald und zum Atomkraftwerk Rüthi ab. Die liechtensteinische Regierung erklärte anlässlich der Landtagssitzung, dass sie im intensiven Austausch mit der Kantonsregierung St. Gallen stehe. Die genannten Bauvorhaben wurden schlussendlich nie realisiert. In Liechtenstein hatten die Diskussionen rund um die im St. Galler Rheintal geplanten Anlagen zu einer Umweltbewegung und zur Gründung der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) geführt.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen hatte Edgar Oehler, CVP-Politiker aus dem sankt-gallischen Balgach, im Dezember 1972 im schweizerischen Nationalrat ein Postulat zur Überprüfung der Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein eingereicht. In seinem Postulat fragte er, ob es allenfalls notwendig sei, den Zollvertrag sowie andere existierende Vereinbarungen anzupassen. Das Postulat spiegelte die Stimmungslage einzelner Rheintaler wider, die sich um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den beiden Staaten

sorgten und Liechtenstein als Profiteur zulasten der angrenzenden Schweizer Kantone betrachteten. Der Bundesrat liess sich mit der Postulatsbeantwortung ein ganzes Jahr Zeit. Er wurde dem Nationalrat im Dezember 1973 und damit exakt 50 Jahre nach der Gutheissung des Zollvertrags durch das Schweizer Parlament vorgestellt. Der Bericht ging detailliert auf die unterschiedlichen zwischen der Schweiz und Liechtenstein existierenden vertraglichen Beziehungen ein. Aus der Beschreibung wird deutlich, wie vielfältig sich die Beziehungen der beiden Länder in den vorangegangenen 50 Jahren entwickelt hatten. Der Bundesrat kam zu einem durchwegs positiven Fazit: Die Beziehungen der Schweiz zu Liechtenstein hätten sich «zur gegenseitigen Zufriedenheit entwickelt». Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehe deshalb «kein Anlass zu einer grundsätzlichen Änderung» des Zollvertrags. Selbstverständlich gebe es aufgrund des engen

«nachbarlichen Verhältnisses» immer wieder zu diskutierende Fragen und bei Bedarf auch Anpassungen in den existierenden Vereinbarungen. Problematiken wie diejenige in Sennwald und Rüthi seien jedoch nicht als zwischenstaatliches Beziehungsproblem zu betrachten, sondern seien eine «Projizierung von bekannten schweizerischen Problemen auf das Verhältnis zu Liechtenstein».



Modell des nicht realisierten Kernkraftwerks Rüthi.
(Liechtensteinisches Landesarchiv, LI LA V 125 / 01804 / 001)

EWR und Zollvertrag

Der Zollvertrag mit der Schweiz hatte Liechtenstein die aussenwirtschaftliche Teilnahme am europäischen Integrationsprozess ermöglicht. Nun mehrten sich in den 1970er- und 1980er-Jahren die Stimmen in Liechtenstein, in Bezug auf den europäischen Integrationsprozess von der Schweiz aussenpolitisch unabhängiger zu werden. Eine Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) wurde in den 1980er-Jahren zum integrationspolitischen Ziel Liechtensteins.

Eine vermehrte Integration in Europa war jedoch ohne Abstimmung mit der Schweiz nicht möglich. Eine Abänderung des Zollvertrags war notwendig, damit Liechtenstein selbständiger Vertragspartner von Übereinkommen oder Mitglied internationaler Organisationen mit wirtschaftlichem Charakter werden konnte. Die Schweiz zeigte sich offen gegenüber dem Ansinnen Liechtensteins. Mit der Änderung des Zollvertrags vom 26. November 1990 wurden alsdann für die europapolitische Integration Liechtensteins die Weichen gestellt.

Das Schweizer wie auch das Liechtensteiner Stimmvolk stimmten beide innerhalb Wochenfrist im Dezember 1992 über einen möglichen EWR-Beitritt ab. In Liechtenstein hatten politische Unstimmigkeiten über das Abstimmungsdatum davor zu einer Staatskrise geführt. Der Landesfürst – ein Befürworter des EWR – hatte sich im Vorfeld dafür eingesetzt, dass das liechtensteinische Stimmvolk vor dem schweizerischen über den EWR-Beitritt befände. Schlussendlich fand die liechtensteinische Volksabstimmung eine Woche nach der schweizerischen statt.

Die Schweiz lehnte das EWR-Beitrittsabkommen am 6. Dezember 1992 ab. Damit wurde Liechtensteins Teilnahme am EWR aufgrund des bestehenden Zollvertrags grundsätzlich infrage gestellt. Bundesrat Delamuraz versprach Liechtenstein jedoch das Entgegenkommen der Schweiz im Falle eines Abstimmungs-Ja in Liechtenstein. In Liechtenstein verbreitete Ängste, dass der Beitritt zum EWR zwangsläufig eine Kündigung des Schweizer Zollvertrags mit sich bringe, entkräftete die liechtensteinische Regierung. Mit einem



Der liechtensteinische Regierungschef Hans Brunhart unterzeichnet das EWR-Abkommen 1992 in Portugal.
(Liechtensteinisches Landesarchiv, LI LA B 254/023/013)

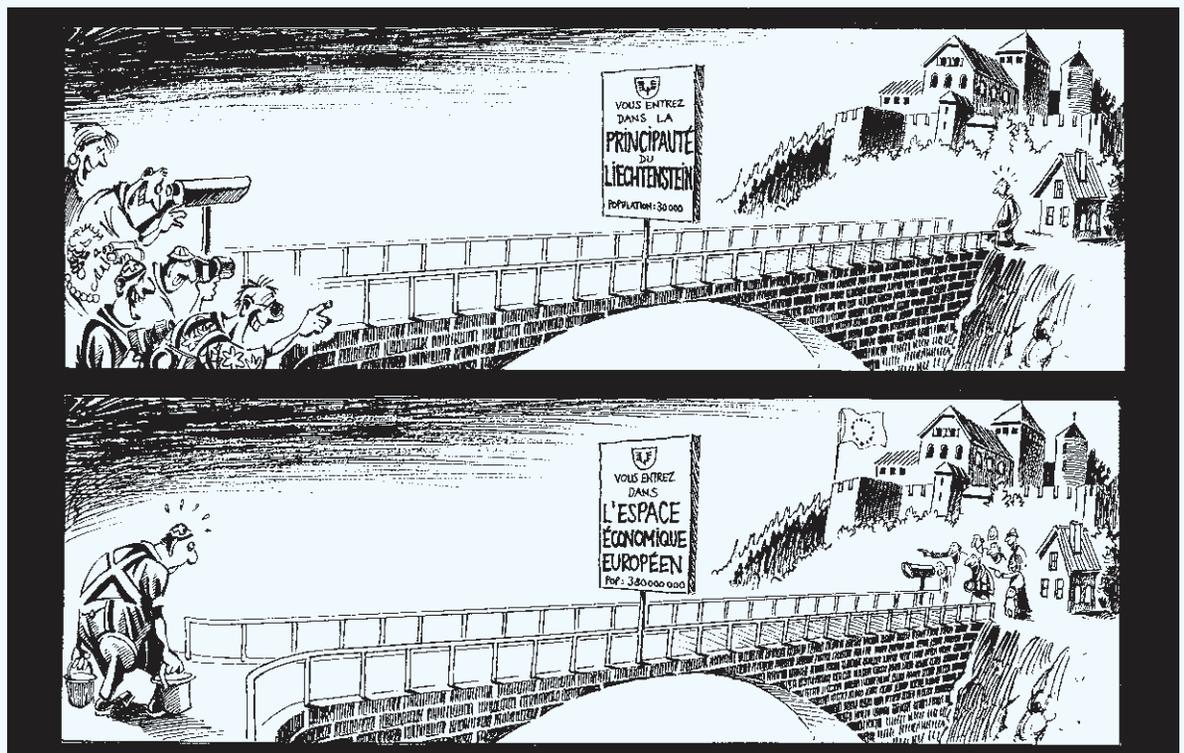
Mehr von 55,8 Prozent nahmen die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner am 12./13. Dezember 1992 die Vorlage zu Liechtensteins EWR-Beitritt an.

Bis zum effektiven Beitritt Liechtensteins zum EWR verging allerdings noch einige Zeit. Die Schweiz hielt ihr vorab gegebenes Versprechen und bemühte sich zusammen mit Liechtenstein um eine einvernehmliche Lösung, die Liechtenstein die gleichzeitige Teilnahme an zwei Wirtschaftsräumen ermöglichte. Die Lösung wurde mit der sogenannten «Parallelen Verkehrsfähigkeit» von Waren gefunden. Eine Ergänzung des Zollvertrags räumte Liechtenstein auch fortan das Recht ein, ohne die Schweiz an Übereinkommen und Organisationen teilzunehmen, sofern dafür eine besondere Vereinbarung zwischen den beiden Ländern geschaffen wurde.

Am 9. April 1995 stimmte das Liechtensteiner Stimmvolk über diese Änderung im Zollvertrag sowie über das EWR-Vertragswerk ab. Die hohe Stimmbeteiligung und das deutliche Mehr zum EWR wiederholten sich. Gleich-

zeitig war die Abstimmung auch ein Ja zur Schweiz und der Fortsetzung der engen Partnerschaft mit der Eidgenossenschaft. Am 1. Mai 1995 trat Liechtenstein dem EWR bei.

Liechtensteins Bilanz ist durchwegs positiv. Der EWR-Beitritt hat die enge und gute Partnerschaft mit der Schweiz nicht beeinträchtigt. Gleichzeitig hat Liechtenstein von den Rahmenbedingungen der EWR-Mitgliedschaft profitiert. Anlässlich einer Umfrage 25 Jahre nach dem Beitritt Liechtensteins zum EWR waren die Meinungen gemacht: Der EWR wird von den Trägern in Politik und Wirtschaft, aber auch von der Bevölkerung grundsätzlich positiv gesehen. Gleichzeitig ist aber auch die Mehrheit der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner der Ansicht, dass Liechtenstein seine Europapolitik eng mit der Schweiz abstimmen solle.



Die Karikatur von Patrick Chappatte aus «L'Hebdo» im Dezember 1992 zeigt den Blick von der Schweizer Seite nach Liechtenstein vor und nach dem EWR-Beitritt Liechtensteins.

(© Chappatte in L'Hebdo)

Jubiläums- feierlichkeiten



Fürst Franz Josef II. (links) und Bundesrat Kurt Furgler anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten zu 50 Jahren Zollvertrag im Jahr 1973 auf Schloss Vaduz.

(Liechtensteinisches Landesarchiv, LI LA B 55/024/024, Foto: O. Ospelt, Schaan)

Die Unterzeichnung des Zollvertrags jährt sich im Jahr 2023 zum 100. Mal. Beide Länder haben seit dem Inkrafttreten des Vertragswerks im Jahr 1924 voneinander profitiert. Die Jubiläen zur Würdigung nahmen in Liechtenstein in der Vergangenheit deshalb auch eine wichtige Funktion in der Beziehungspflege zur Schweiz ein.

Schon zehn Jahre nach der Vertragsunterzeichnung begannen vor allem die Liechtensteiner Zeitungen damit, den Zollvertrag zu würdigen. In grösserem Stil feierte die liechtensteinische Regierung das 50-Jahr- sowie das 75-Jahr-Zollvertragsjubiläum. Gedenkschriften und weitere Publikationen entstanden, eine Ausstellung im Liechtensteinischen Landesmuseum (1973) sowie Empfänge auf Schloss Vaduz und Feierlichkeiten in Liechtenstein und der liechtensteinischen Botschaft in Bern rundeten die Jubiläumsjahre 1973 und 1998 ab. Während die Zollvertragsjubiläen aus liechtensteinischer Sicht wichtige Ereignisse der Selbstvergewisserung darstellten und dies heute noch tun, waren und sind sie aus Schweizer Sicht weniger relevant.

In Liechtenstein war und ist man sich einig: Der Zollanschluss an die Schweiz hat die wirtschaftliche Entwicklung Liechtensteins gefördert. Das ist keine Erkenntnis der

heutigen Zeit, sondern wurde von den damaligen Zeitgenossen schon anlässlich des 10-Jahr-Zollvertragsjubiläums 1933 so gesehen. Die der Schweiz zu verdankende günstige wirtschaftliche Entwicklung Liechtensteins kam an den Jubiläumsfeierlichkeiten stets zur Sprache. An den Jubiläumsfeierlichkeiten – und dies ganz besonders in den offiziellen Reden von Fürst, Regierungschef und Landtagspräsident – dankte Liechtenstein der Schweiz und festigte damit die Botschaft, dass der wirtschaftliche Erfolg Liechtensteins zu einem grossen Teil dem Zollvertrag mit der Schweiz geschuldet sei. Fürst Franz Josef II. sagte denn anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums im März 1973 auch, dass die Tatsache, dass Liechtenstein zu den prozentual am höchsten industrialisierten Ländern gehörte, «im gleichen Masse der Tüchtigkeit der Liechtensteiner, wie dem Wirtschafts- und Zollvertrag mit der Schweiz zu verdanken» sei. Den liechtensteinischen Dank hat die Schweiz anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten stets gerne angenommen, hat mit den Jahren aber zunehmend auch die mit dem Zollanschluss für die Schweiz entstandenen positiven Effekte hervorgehoben.



Bundesrat Kaspar Villiger (rechts) und Regierungschef Mario Frick anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten zu 75 Jahren Zollvertrag im Jahr 1998.

(Liechtensteinisches Landesarchiv, LI LA B 55/020/004, Foto: Klaus Schädler, Triesenberg)

Gerade die «freundnachbarschaftlichen» Beziehungen wurden anlässlich der Zollvertragsjubiläen von beiden Ländern immer wieder hervorgehoben. Schon seit dem 25-Jahr-Jubiläum war von «echter Freundschaft» und der «Zollverbrüderung» zwischen den beiden Staaten die Rede. Von Liechtenstein aus wurde das Bild des grossherzigen Bruders eingeführt und geprägt. Die schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen wurden als Vorbild dafür präsentiert, wie ein stärkerer und grösserer Staat auf ein schwächeres und kleineres Land Rücksicht nehmen könne. Erbprinz Hans-Adam ging 1973 so weit, dass er auf das Bild Liechtensteins als eines kleinen Kindes zurückgriff, das Schutz beim grossen und erwachsenen Bruder Schweiz suche. Er sprach davon, dass der Zollvertrag nicht als Ergebnis liechtensteinischen Verhandlungsgeschicks, sondern als Grossmut der Schweiz reflektiert werden müsse.

In den vergangenen fünfzig Jahren hat sich Liechtenstein zunehmend von diesem Bild emanzipiert. Das partnerschaftliche Verhältnis zur Schweiz hat sich dementsprechend verändert. Gerade in der erstarkten direkten Integration Liechtensteins in Europa zeigt sich dies. Die Dauerhaftigkeit und vor allem der auch weiterhin in die Zu-

kunftweisende Charakter des Zollvertrags wurden dabei aber nie infrage gestellt. Ein Liechtenstein ohne die wirtschaftliche Anbindung an die Schweiz ist heute kaum mehr vorstellbar.

Trotz der in den vergangenen 100 Jahren in den Beziehungen mehrfach aufgetretenen konflikthaften Situationen waren sich die Schweiz und Liechtenstein anlässlich der Jubiläen stets einig: Mit der Schweiz ist Liechtenstein in den vergangenen 100 Jahren gut gefahren.

9. März bis 10. September 2023

**Ausstellung «Die Beziehung Liechtenstein–
Schweiz philatelistisch erzählt»**

Liechtensteinisches PostMuseum, Vaduz

29. März 2023, 9–17 Uhr

Philatelie Ersttag-Event

Liechtenstein Center, Vaduz

Ersttag-Event für Sammler und Freunde der Briefmarken –
Gemeinschaftsausgabe Schweiz–Liechtenstein

2. April bis 22. Oktober 2023

31. März bis 20. Oktober 2024

**Ausstellung 100 Jahre Zollvertrag
Schweiz–Liechtenstein**

Schweizerisches Zollmuseum, Gandria

Ein Gemeinschaftsprojekt des Liechtensteinischen
LandesMuseums und des Schweizerischen Zollmuseums

27. April bis 20. August 2023

**Ausstellung 100 Jahre Zollvertrag
Schweiz–Liechtenstein**

Liechtensteinisches LandesMuseum, Vaduz

Ein Gemeinschaftsprojekt des Liechtensteinischen
LandesMuseums und des Schweizerischen Zollmuseums

29. April 2023, 11–18 Uhr

**Grenzüberschreitendes Fest
Schweiz–Liechtenstein**

Festgelände Rheinbrücke – Zollstrasse –
Alte Rheinbrücke – Rheindamm – Vaduz–Sevelen

29. April bis Ende Juli 2023

Kunstinstallation

Kunstinstallation auf der
Alten Rheinbrücke Vaduz–Sevelen

3. Juni 2023, 10, 14, 18 und 22 Uhr

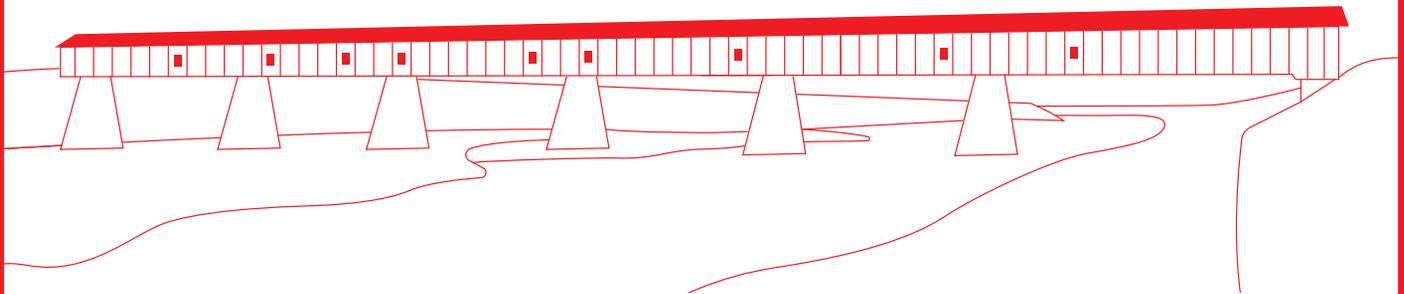
24. Juni 2023, 10, 14, 18 und 22 Uhr

Projekt «UEBER.FLUSS»

Die Brücke als Resonanzraum auf
der Alten Rheinbrücke Vaduz–Sevelen

29. April 2023, 11–18 Uhr

Grenzüberschreitendes Fest Schweiz–Liechtenstein rund um die Alte Rheinbrücke Vaduz–Sevelen



Am 29. April ist die Bevölkerung aus Liechtenstein und der Schweiz dazu eingeladen, 100 Jahre Zollvertrag zu feiern. Rund um die Alte Rheinbrücke laden verschiedene Attraktionen dazu ein, sich zu treffen, gemeinsam zu feiern und sich auszutauschen.

11 Uhr, Beginn

- Feierlicher Einzug der Delegationen aus St. Gallen, Graubünden und Liechtenstein
- Ansprachen von Landtagspräsident Albert Frick, Nationalratspräsident Martin Candinas, Regierungschef Daniel Risch und Bundesrätin Karin Keller-Sutter
- Eröffnung der Kunstinstallation auf der Alten Rheinbrücke
- «Ihr habt's ja so wollen! – Ein Trigespräch über den Zollvertrag Schweiz–Liechtenstein»
Martina Hug, Etrit Hasler und Mathias Ospelt

Ab 12 Uhr, gemeinsames Feiern

- Gratis: St. Galler Bratwurst, Liechtensteiner Bier und Wasser, Bündner Nusstörtchen (s'hät solangs hät)
- Zusätzlich Spezialitäten aus der Region
- Platzkonzerte, Kinderprogramm, Mitmachaktionen und vieles mehr

13–15 Uhr, Kunstinstallation auf der Alten Rheinbrücke

Die Künstlerkollektive informieren über die Ausstellung und stehen für Fragen zur Verfügung.

13–16 Uhr, Wirtschafts- und Politikerinnen- und Politiker-Stammtische

Zum Mitdiskutieren im Festzelt

15.30, 16.30 und 17.30 Uhr, akrobatische Tanzeinlage

Auf der Alten Rheinbrücke

14–17 Uhr, Festzelt

Die «2-Länder-Musikanten» sorgen für Unterhaltung und gute Stimmung.

Mehr Infos unter www.zollvertrag.li

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Liechtensteinisches Landesarchiv, SF 1.9/1920/7, 8. 1. 1920, Gesandtschaft Wien an Gesandtschaft Bern.

Liechtensteinisches Landesarchiv, Kopien BA Bern 2001 (H), 2, Band 11, B. 14/24P4, III., 29. 11. 1920, Eidgenössisches EJPD an EPD.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften, Postulat Oehler. Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1973, S. 336-337.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften, Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein (vom 21. Dezember 1973), in: Bundesblatt, Bd. 1, Heft 5, 1974, S. 161-189.

Literatur

Biedermann, Klaus/Leipold-Schneider, Gerda: «Zollwesen», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Zollwesen>, abgerufen am 5. 10. 2021.

Bolliger, Ernst: Die Zollgrenze zur Schweiz, Bern 1970.

Bradke, Sven/Hauser, Heinz: 75 Jahre Zollvertrag Schweiz-Liechtenstein. Jubiläumsschrift im Auftrage der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein, St. Gallen 1998.

Brunhart, Arthur: Der Verlust des Ellhorns, in: Balzner Neujahrsblätter 1999, Jg. 5 (1998), S. 5-18.

Büchel, Donat: «Ellhorn», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Ellhorn>, abgerufen am 13. 11. 2021.

Büchel, Donat: «Mutual Club», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: https://historisches-lexikon.li/Mutual_Club, abgerufen am 6. 11. 2021.

Büchel, Donat: «Sparkassaskandal», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Sparkassaskandal>, abgerufen am 6. 11. 2021.

Büchel, Donat: «Ude, Johannes», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: https://historisches-lexikon.li/Ude,_Johannes, abgerufen am 6. 11. 2021.

Büchel, Hubert: «Aussenwirtschaft», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Aussenwirtschaft>, abgerufen am 28. 1. 2022.

Burgmeier, Markus: «Schmuggel», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Schmuggel>, abgerufen am 6. 10. 2021.

Cerutti, Mauro: Giuseppe Motta, in: Urs Altermatt (Hg.), Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon, Zürich/München ²1992, S. 306-311.

Frommelt, Christian: 25 Jahre EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins. Ergebnisse einer Umfrage. Studie im Auftrag des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, BERN 2020.

Geiger, Peter: Kriegszeit. Liechtenstein 1939 bis 1945, 2 Bde., Vaduz/Zürich 2010.

Geiger, Peter: Eier-, Milch- und Seifenpunkte, Anbaupflicht und Einmachkurs. Rationierung und Mehranbau in Liechtenstein im Zweiten Weltkrieg, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, (109) 2010, S. 141-170.

Geiger, Peter: «Hoop, Josef (1895-1959)», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: [https://historisches-lexikon.li/Hoop,_Josef_\(1895-1959\)](https://historisches-lexikon.li/Hoop,_Josef_(1895-1959)), abgerufen am 13. 11. 2021.

Geiger, Peter: Krisenzeit. Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928-1939, 2 Bde., Zürich/Vaduz ²2000.

Geiger, Peter: «Russische Nationalarmee», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: https://historisches-lexikon.li/Russische_Nationalarmee, abgerufen am 25. 11. 2021.

Geiger, Peter/Schlapp, Manfred: Russen in Liechtenstein. Flucht und Internierung der Wehrmacht-Armee Holmstons 1945-1948, Vaduz/Zürich 1996.

Geiger, Peter/Quaderer, Rupert: «Motta, Giuseppe», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: https://historisches-lexikon.li/Motta,_Giuseppe, abgerufen am 2. 10. 2021.

Gstöhl, Sieglinde: «Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: [https://historisches-lexikon.li/Europäische_Freihandelsassoziation_\(EFTA\)](https://historisches-lexikon.li/Europäische_Freihandelsassoziation_(EFTA)), abgerufen am 28. 1. 2022.

Gstöhl, Sieglinde: «Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: [https://historisches-lexikon.li/Europäischer_Wirtschaftsraum_\(EWR\)](https://historisches-lexikon.li/Europäischer_Wirtschaftsraum_(EWR)), abgerufen am 28. 1. 2022.

Imhof, Regula: «Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU)», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: [https://historisches-lexikon.li/Liechtensteinische_Gesellschaft_für_Umweltschutz_\(LGU\)](https://historisches-lexikon.li/Liechtensteinische_Gesellschaft_für_Umweltschutz_(LGU)), abgerufen am 4. 2. 2022.

Leipold-Schneider, Gerda: «Beck, Wilhelm», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: https://historisches-lexikon.li/Beck,_Wilhelm, abgerufen am 1. 10. 2021.

Leipold-Schneider, Gerda: «Grenzübergänge», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Grenz%C3%BCberg%C3%A4nge>, abgerufen am 5. 10. 2021.

Leipold-Schneider, Gerda: «Grenzwache», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Grenzwache>, abgerufen am 5. 10. 2021.

Marxer, Roland: «Neutralität», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Neutralität>, abgerufen am 28. 6. 2022.

Marxer, Roland: «Zollanschlussvertrag», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Zollanschlussvertrag>, abgerufen am 5. 10. 2021.

Marxer, Veronika: «Ausländer», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Ausländer>, abgerufen am 5. 10. 2021.

Marxer, Veronika: «Grenzgänger», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Grenzg%C3%A4nger>, abgerufen am 30. 1. 2022.

Meier, Günther: Die umstrittene Oelumschlagsanlage Sennwald, in: Neue Zürcher Zeitung, 31. 7. 1972.

Merki, Christoph Maria: «Finanzdienstleistungen», Stand: 31. 12. 2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL),

URL: <https://historisches-lexikon.li/Finanzdienstleistungen>, abgerufen am 29.1.2022.

Merki, Christoph Maria: *Wirtschaftswunder Liechtenstein. Die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert*, Zürich/Triesen 2007.

N.N., *Freundnachbarlicher Seitenhieb*, in: *Liechtensteiner Vaterland*, 24.3.1973.

Oberhammer, Evelin: «Liechtenstein, Eduard von», Stand: 31.12.2011, in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL)*, URL: https://historisches-lexikon.li/Liechtenstein,_Eduard_von, abgerufen am 1.10.2021.

Ospelt, Lukas: «Lotterien», Stand: 9.9.2021, in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL)*, URL: <https://historisches-lexikon.li/Lotterien>, abgerufen am 6.11.2021.

Prange, Heiko: *Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum*, Vaduz 2000.

Quaderer-Vogt, Rupert: *Bewegte Zeiten in Liechtenstein 1914 bis 1926*, 3 Bde., Vaduz/Zürich 2014.

Quaderer, Rupert: «Beck, Emil», Stand: 31.12.2011, in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL)*, URL: https://historisches-lexikon.li/Beck,_Emil, abgerufen am 1.10.2021.

Redaktion: «Post», Stand: 31.12.2011, in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL)*, URL: <https://historisches-lexikon.li/Post>, abgerufen am 10.9.2021.

Ritter, Michael: *Regionale Spitalkooperation als strategischer Erfolgsfaktor*, in: Mario Frick/Michael Ritter/Andrea Willi (Hg.), *Ein Bürger im Dienst für Staat und Wirtschaft. Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans Brunhart*, Vaduz 2015, S. 177–189.

Salomon, Martin: *Liechtenstein und die grenzüberschreitende Kooperation im Alpenrheintal*, Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, Nr. 32, Bendern 2012.

Schremser, Jürgen: «Schaedler, Otto», Stand: 31.12.2011, in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL)*, URL: https://historisches-lexikon.li/Schaedler,_Otto, abgerufen am 14.11.2021.

Schwalbach, Nicole: *Bürgerrecht als Wirtschaftsfaktor. Normen und Praxis der Finanzinbürgerung in Liechtenstein 1919–1955*, Vaduz/Zürich 2012.

Sochin-D'Elia, Martina: «Eine gänzliche Verarmung steht uns bevor, wenn dieser isolierte Zustand nicht bald aufhört». Ein Kleinstaat auf dem Weg aus der wirtschaftlichen Misere. Liechtenstein und seine Zollvertragspartner, in: *Archives nationales de Luxembourg (Hg.), David & Goliath. Die Anbindung des Grossherzogtums Luxemburg an den Deutschen Zollverein 1842–1918*, Luxemburg 2019, S. 142–159.

Sochin-D'Elia, Martina: *Wirtschaftswohl gegen eigenstaatliche Souveränität. Der schweizerisch-liechtensteinische Zollanschlussvertrag von 1923*, in: Christian Henrich-Franke/Claudia Hiepel/Guido Thiemeyer/Henning Türk (Hg.), *Grenzüberschreitende institutionalisierte Zusammenarbeit von der Antike bis zur Gegenwart*, Baden-Baden 2019, S. 301–326.

Sochin-D'Elia, Martina: «Unsere Beziehungen werden alle Veränderungen überleben». Die liechtensteinisch-schweizerischen Beziehungen im Spiegel der Zollvertragsjubiläen, in: *Liechtenstein-Institut/Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hg.), Geschichte erforschen – Geschichte vermitteln. Festschrift zum 75. Geburtstag von Peter Geiger und Rupert Quaderer*, Bendern 2017, S. 249–272.

Stöckling, Hans Ulrich: *Zusammenarbeit im Bildungsbereich*, in: Mario Frick/Michael Ritter/Andrea Willi (Hg.), *Ein Bürger im Dienst für Staat und Wirtschaft. Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans Brunhart*, Vaduz 2015, S. 191–205.

Strasser, Peter/Marquardt, Bern: «Grenzen», Stand: 31.12.2011, in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL)*, URL: <https://historisches-lexikon.li/Grenzen>, abgerufen am 5.10.2021.

Tanner, Albert: «Anbauschlacht», in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 7.1.2021. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013783/2021-01-07/>, konsultiert am 01.06.2022.

Vogt-Frommelt, Rita: «Frommelt, Anton», Stand: 31.12.2011, in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL)*, URL: https://historisches-lexikon.li/Frommelt,_Anton, abgerufen am 13.11.2021.

wbw [Walter Bruno Wohlwend], *Überprüfung der Beziehungen Schweiz-Liechtenstein!*, in: *Liechtensteiner Volksblatt*, 22.3.1973.

Zäch, Benedikt: «Geld», Stand: 31.12.2011, in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL)*, URL: <https://historisches-lexikon.li/Geld>, abgerufen am 10.9.2021.

Zäch, Benedikt: «Währungsvertrag», Stand: 31.12.2011, in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL)*, URL: <https://historisches-lexikon.li/Waehrungsvertrag>, abgerufen am 5.10.2021.

Impressum

Herausgeber

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Texte zu den schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen

Dr. Martina Sochin-D'Elia

Text zum Schweizer Franken und Wirtschaftsdaten

Dr. Christian Frommelt

Dr. Andreas Brunhart

Andere Texte

Liechtenstein Marketing

Liechtensteinisches LandesMuseum

Philatelie Liechtenstein

Konzept und Gestaltung

Büro für Gebrauchsgraphik AG, Vaduz

Korrektorat

Das letzte Auge GmbH, Vaduz

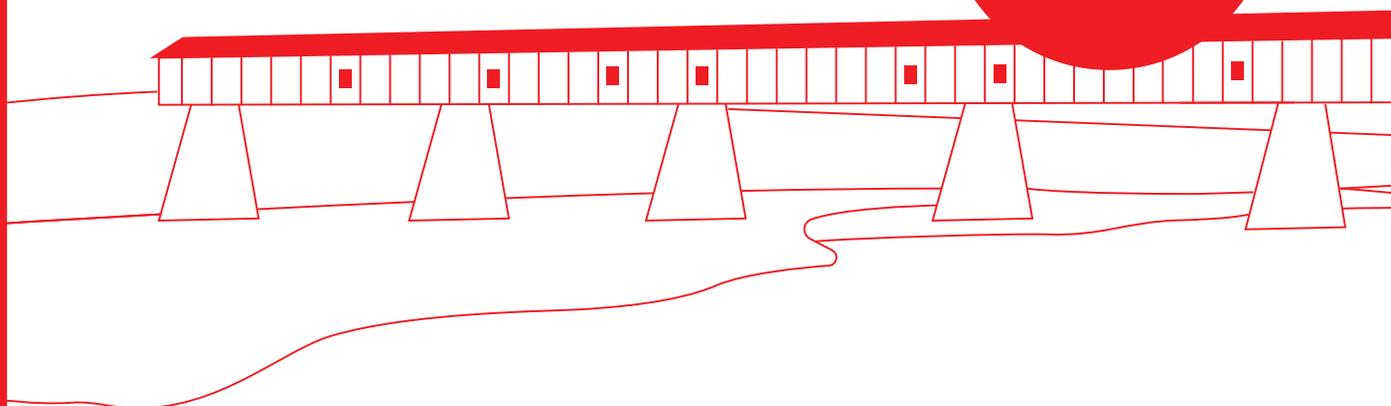
Druck

Gutenberg AG, Schaan

Grenzüberschreitendes Fest Schweiz–Liechtenstein

29. April 2023, 11–18 Uhr
Rund um die Alte Rheinbrücke
Vaduz–Sevelen

Kunscht o zum
100-Jöhriga?



Am 29. April ist die Bevölkerung aus Liechtenstein und der Schweiz dazu eingeladen, 100 Jahre Zollvertrag zu feiern. Rund um die Alte Rheinbrücke laden verschiedene Attraktionen dazu ein, sich zu treffen, gemeinsam zu feiern und sich auszutauschen.

- Eröffnung Kunstinstallation auf der Alten Rheinbrücke
- Wirtschafts- und Politikerinnen- und Politiker-Stammtische zum Mitdiskutieren
- Gratis: St. Galler Bratwurst, Liechtensteiner Bier und Wasser, Bündner Nusstörtchen (s'hät solangs hät)

Weitere Programmdetails unter
www.zollvertrag.li